

Erscheint täglich Abends

Soz. und Zeitung ausgenommen. Bezugspreis vierteljährlich bei der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 1,80 M., durch Boten ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanstalten 2 M., durch Briefträger ins Haus 2,42 M.

Anzeigengebühr

die 6 gespal. Kleinzeile oder deren Raum 15 Pfg., für hiesige Geschäft- und Privatanzeigen 10 Pfg., an bevorzugter Stelle (hinten) die Kleinzeile 20 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Abends erscheinende Nummer ab 2 Uhr Nachmittags.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Schriftleitung: Brüderstraße 34, I Treppe.
Sprechzeit 10—11 Uhr Vormittags und 3—4 Uhr Nachmittags.

Anzeigen-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.
Gernsprech-Anschluß Nr. 46.

Geschäftsstelle: Brüderstraße 34, Laden.
Geschäft von Morgen 8 Uhr bis Abend 8 Uhr.

Für den Monat Juni
bezieht man die
"Thorner Ostdeutsche Zeitung"
nebst "Illustriertem Unterhaltungsblatt"
und der "Täglichen Unterhaltungsbeilage"
bei allen Postämtern für 67 Pfg. in den
Ausgabestellen, sowie in der Geschäftsstelle
für 60 Pfg. (ohne Botenlohn).

Das Ende des südafrikanischen Krieges.

Die Friedensbotschaft.

König Eduard hat am Montag folgende Botschaft erlassen:

Der König erhielt die willkommene Nachricht von der Einstellung der Feindseligkeiten in Südafrika mit unendlicher Genugthuung und hegt das Vertrauen, daß dem Frieden die Wiederherstellung der Wohlfahrt in seinen neuen Besitzungen rasch folgen werde und daß die durch den Krieg notwendigerweise hervorgerufenen Empfindungen einem ernsten Zusammenwirken aller Unterthanen seiner Majestät in Südafrika Platz machen werden, um die Wohlfahrt ihres gemeinsamen Vaterlandes zu fördern.

Der Abschluß des Friedens wird von Londoner Blättern mit Genugthuung begrüßt. Sie zollen den Buren sowohl wie den englischen Soldaten Anerkennung. "Standard" nennt die Buren den tapfersten Feind, dem entgegenzutreten den britischen und Kolonialtruppen jemals zugesessen sei. "Morning Post" betrachtet es als eine glückliche Fügung, daß der König zu einem Zeitpunkt gehört werde, in welchem das Reich, welches er regiere, stärker sei, denn je zuvor. — "Daily Telegraph" hält es für gut im Interesse Englands, daß die Krise gerade zu der Zeit ausbrach, zu welcher es tatsächlich geschah; später wäre es zu spät gewesen. Die Gefahr, in welche England geraten sei und die es überwunden habe, sei eine tödliche Gefahr gewesen.

Wenig Verständnis für die Lehren des Krieges zeigt ein Artikel der "Times" über den Friedensschluß. "Wir können nun, da der Krieg beendet ist, unserer imperialistischen Aufgabe mit erneuten Kräften nachgehen, kräftiger im Bewußtsein unserer Macht und hoffnungsfreudiger denn damals, als unsere tapferen Feinde, die uns jetzt als Freunde genossen willkommen sind, uns den Krieg aufzwangen."

Steijn, der Präsident der Oranje-Republik scheint an dem Abschluß der Friedensbedingungen nicht teilgenommen zu haben. Nach einer "Neuer"-Meldung aus Pretoria ist Steijn leidend; er hat eine Lähmung erlitten und an der Konferenz in Vereinigung nicht teilgenommen, sondern ist nach Krügersdorf gereist.

Präsident Krüger erfuhr die Nachricht vom Friedensschluß am Sonntag früh. Wie aus Brüssel gemeldet wird, hat dort in Burenkreisen die Nachricht von der Kapitulation große Beifürzung herverufen; bis zum letzten Augenblick war die Nachricht, der Frieden sei in Sicht, von den europäischen Burendelegierten entschieden bestritten worden.

Kaiser Wilhelm und der Reichskanzler haben nach Privatnachrichten am Sonntag abend in neunter Stunde telegraphisch die Nachricht vom Abschluß des Friedens erhalten.

Rückblick auf den Krieg.

Die Dauer des Krieges hat 32 Monate betragen. Die wichtigsten Vorgänge seit Ausbruch des Krieges waren etwa folgende:

1899. 9. Oktober: Die Transvaalregierung überreicht dem britischen Agenten in Pretoria das Ultimatum. 12. Oktober: Mafeking und Kimberley werden einge-

schlossen. 20. Oktober: Kampf bei Glencoe. 21. Oktober: Kampf bei Elandsbaai. Kommandant Viljoens fällt. 30. Oktober: Bei Nicholson's Neck kapitulieren 1000 Mann irische Fußsöldner und vom Gloucestershire-Regiment mit 10 Gebirgsbatterien. Die Engländer unter General White in Ladysmith eingeschlossen. 2. November: Die Engländer müssen sich bei Colenso über den Tugela zurückziehen. 23. November: General Lord Methuen erhält einige Vorteile über die Buren bei Belmont, kann aber Kimberley nicht besiegen. 28. November: Am Modderfluss erleidet die Engländer unter Methuen eine schwere Niederlage. 10. Dezember: General Gatacre bei Stormberg geschlagen. 11. Dezember: Lord Methuen erleidet bei Magersfontein eine Niederlage. 15. Dezember: Blutige Niederlage des englischen Oberkommandierenden Buller am Tugelafluss.

1900. 1. Januar: General French drängt die Buren bei Arundel zurück. 6. Januar: Englische Niederlage bei Colesberg. 10. Januar: Roberts und Kitchener landen in Kapstadt. 17. bis 25. Januar: Schwere Verluste Bullers am Spionskop und am Tugela. 16. Februar: General French besiegt Kimberley. 20. Februar: General Buller nimmt Colenso und überschreitet den Tugela. 27. Februar: Der Burengeneral Cronje muß sich bei Paardeberg mit 4080 Mann ergeben. 2. März: General Buller zieht in Ladysmith ein. 13. März: Lord Roberts besiegt Bloemfontein. 27. März: Tod Roberts; Louis Botha wird Oberbefehlshaber. 17. Mai: Mafeking entsteht. 5. Juni: Lord Roberts besiegt Pretoria. 3. September: Transvaal wird für annexiert erklärt, nachdem bereits am 28. Mai der Orange-Natal-Staat als Orange River Colony für annexiert erklärt worden ist. 11. September: Paul Krüger trifft in Lourenco Marques ein, um nach Europa zu reisen. 30. November: Lord Roberts kehrt nach England zurück. Lord Kitchener übernimmt den Oberbefehl.

1901. Anfang Januar: Burenabteilungen dringen in die Kapkolonie ein. Ende Januar: Bildung von Konzentrationslagern. Februar: Erfolgreiche Operation French gegen Botha im Osten Transvaals. 20. Februar: Verhandlungen Bothas und Kitcheners über den Frieden. 2. Mai: Die Engländer erleiden eine Niederlage im westlichen Transvaal. 12. Juni: Niederlage der Engländer bei Middeburg. Juli: In der Kapkolonie kämpft Scheepers mit wechselndem Glück gegen die Engländer. 7. August: Kitcheners Proklamation: Bedrohung der Führer mit Verbannung, die bis zum 15. September die Waffen nicht niedergelegt haben. 17. September: 200 Engländer mit 3 Geschützen werden bei Utrecht gefangen genommen. Oktober: Neuerliches Vorbringen der Buren in der Kapkolonie. 30. Oktober: Schwerer Verlust der Engländer bei Berkendal. 15. Dezember: Krüger gesangen. 24. Dezember: Dewet überfällt ein englisches Lager bei Tweefontein.

1902. 26. Januar: Gefangennahme Ben Viljoens. 29. Januar: Die holländische Regierung setzt sich mit England wegen des Friedens mit den Buren in Verbindung. 9. Februar: Dewet entkommt seinen Verfolgern. 12. Februar: Englische Niederlage bei Klippriver. 9. März: Lord Methuen bei Tweebosch gefangen. 12. März: Delarey gibt Methuen frei. 23. März: Schalk Burger trifft mit Gefolge in Pretoria ein. Beginn der Friedensverhandlungen.

Die englischen Friedensbedingungen für die Buren

sind gestern von Balfour im englischen Unterhause verlesen worden. Wir haben dieselben heute früh durch Extrablatt veröffentlicht.

Es liegen uns folgende Telegramme über die Verhandlungen vor:

London, 2. Juni. Unterhaus. Das Haus ist in allen Teilen überfüllt. Brodrick, Balfour und Chamberlain werden mit lautem Beifall, letzterer geradezu stürmisch begrüßt. Balfour verlas das unterzeichnete Abkommen über die Übergabe der Burenstreitkräfte, welches von der britischen Regierung gebilligt ist.

Artikel 1 lautet: Die Burghers im Felde legen sofort die Waffen nieder, übergeben alle Kanonen und Waffen, sowie die Kriegsmunition, die in ihrem Besitz sind, oder unter ihrer Kontrolle sich befinden. Sie stehen von weiterem Widerstande gegen die Autorität König Edwards des VII. ab, den sie als gesetzlichen Souverän anerkennen.

Artikel 2: Alle Burghers im Felde außerhalb der Grenzen Transvaals und der Oranjerivolkolonie und alle Kriegsgefangenen, die jetzt außerhalb Südafrikas sich befinden und Burghers sind, werden, sobald sie ihre Annahme der Stellung als Unterthanen König Edwards erklären haben, zurückgebracht, sobald die notwendigen Beförderungs- und Subsistenzmittel beschafft und gesichert sind.

Artikel 3: Die auf diese Weise sich ergebenden und zurückkehrenden Burghers werden ihrer persönlichen Freiheit oder ihres Eigentums nicht beraubt. (Beifall auf den Oppositionsbänken.)

Artikel 4: Weder ein Zivil-, noch ein Strafverfahren wird gegen sich ergebende oder zurückkehrende Burghers eingeleitet für Handlungen im Zusammenhang mit dem Kriege. Diese Klausel bezieht sich jedoch nicht auf gewisse Handlungen, welche den Kriegsgebräuchen widersprechen. Diese sollen sofort nach Schluss der Feindseligkeiten vor einem Kriegsgericht verhandelt werden.

Die holländische Sprache (Vaaldialekt) wird in den öffentlichen Schulen Transvaals und der Oranjerivolkolonie gelehrt, wo die Eltern dies wünschen, und ist auch vor den Gerichtshöfen gestattet, wenn es für eine wirksame Ausübung der Rechtspflege nötig ist. Der Besitz von Gewehren ist in Transvaal und in der Oranjerivolkolonie den Personen gestattet, die sie zu ihrem Schutz bedürfen, wenn sie einen gesetzmäßigen Erlaubnisschein dafür erhalten. Die militärische Verwaltung soll sobald wie möglich durch die Zivilverwaltung ersetzt werden, und sobald die Umstände es gestatten, sollen repräsentative Institutionen, die zur Selbstverwaltung führen, eingesetzt werden. Die Frage, ob den Eingeborenen das Wahlrecht zu gewähren ist, soll erst nach Einführung der Selbstverwaltung entschieden werden. Eine spezielle Steuer zur Zahlung der Kriegskosten soll auf den Grundbesitz in Transvaal und in der Oranjerivolkolonie nicht gelegt werden. Sobald die Verhältnisse es gestatten, wird in jedem Distrikte eine Kommission ernannt werden, in welcher ein Beamt der Vorst. hat und die Einwohner des Distriktes vertreten sind, um den Leuten bei der Wiedereinführung in ihre Heimatorten Beistand zu leisten und denen, die infolge von Kriegsverlusten außer Stande sind, sich damit zu versorgen, Nahrung, Obdach, Saatgut und anderes, was zur Wiederherstellung normaler Beschäftigung nötig ist, zu liefern. Die englische Regierung wird der Kommission drei Millionen Pfund Sterling zur Verfügung stellen und gestatten, daß alle Noten, die unter dem Gesetz I von 1900 in der Süd-afrikanischen Republik emittiert wurden und alle von Offizieren oder auf ihre Ordre gegebenen Empfangsscheine einer juridischen von der Regierung ernannten Kommission eingehändigt werden, und wenn solche Noten und Empfangsscheine von der Kommission als berechtigt zum Ersetz und als für eine wertvolle Gegenleistung ausgegeben befunden werden, sollen sie als Beweise der Kriegsverluste gelten, welche die Personen erlitten haben, denen sie ursprünglich gegeben worden sind. Außer den oben erwähnten

freien Dotations von drei Millionen wird die Regierung bereit sein, Vorhüsse als Darlehen für denselben Zweck zinsenfrei auf zwei Jahre zu gewähren, die hernach mit drei Prozent Zinsen rückzahlbar sein sollen. Kein Ausländer oder Rebeld wird berechtigt sein, von dieser Klausel zu profitieren. (Lauter Beifall auf den Bänken der Ministerien.)

London, 2. Juni. Unterhaus (Fortsetzung). Balfour erklärte dann: Es gibt gewisse wichtige Punkte, die in dem eben verlesenen Schriftstück, welches das am Sonnabend abend unterzeichnete Dokument ist, nicht enthalten sind. Milner hat an Chamberlain eine Depesche gerichtet, welche das verlesene Schriftstück ergänzt und in dem es heißt: Nachdem ich den Burendelegierten eine Abschrift des Entwurfs des Abkommens eingehändigte hatte, las ich ihnen folgende Erklärung vor und gab ihnen eine Abschrift derselben, nämlich: Die Behandlung der Kap- und Natalkolonisten, die im Aufstand waren und die sich jetzt ergeben, wird, wenn sie nach ihren Kolonien zurückkehren, von den kolonialen Regierungen und gemäß den Gesetzen der Kolonie entschieden; britische Unterthanen, die sich dem Feinde anschlossen haben, werden dem Gerichtsverfahren des Teiles des britischen Rechtes unterworfen, dem sie angehören. Die britische Regierung ist von der Kapregierung benachrichtigt worden, daß ihre Ansichten hinsichtlich der Bedingungen, die denjenigen britischen Unterthanen, welche jetzt im Felde stehen oder sich ergeben haben oder mit dem 12. April 1901 gefangen worden sind, gewährt werden sollen, folgende sind: Gemeine Soldaten sollen, nachdem sie sich ergeben und ihre Waffen ausgeliefert haben, vor dem Magistrat des Distriktes, wo die Übergabe erfolgt, ein Schriftstück unterzeichneten, in welchem sie sich des Hochverrats schuldig bekennen; ihre Strafe soll vorausgesetzt, daß sie nicht des Mordes oder einer Handlung schuldig sind, die gegen die Gebräuche zivilisierter Kriegsführung verstößt, darin bestehen, daß sie lebenslanglich nicht befreit sind, in die Wählerlisten eingetragen zu werden oder bei Parlamenten, Provinzialrats- oder Municipalswahlen zu stimmen. Friedensrichter, Feldkornets und überhaupt alle Personen, die eine amtliche Stellung unter der Kapregierung oder eine autoritative Stellung bezw. ein Kommando bei den Rebellen- oder Burgher-Streitkräften hatten, sollen wegen Hochverrats vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe des Landes oder vor solche Gerichte gestellt werden, die dafür gesetzlich gebildet sind; ihre Bestrafung soll diesem Gerichte mit der Maßgabe überlassen sein, daß unter keinen Umständen Todesstrafe zu verhängen ist. Die Regierung von Natal ist der Ansicht, daß die Rebellen gemäß dem Gesetz der Kolonie zu behandeln sind. Balfour fügt dann fort: Das Abkommen ist unterzeichnet worden von Kitchener und Milner im Namen der englischen Regierung, von Steijn, Dewet, Olivie, Herzog im Namen der Oranjerivolkolonie und von Schalk Burger, Reich, Louis Botha und Delarey im Namen der Transvaalregierung. Nach Balfour erfreut Campbell Bannerman das Wort; er beglückwünscht den König und das Land zu dem Abkommen und erklärt, er behalte sich jeden Kommentar vor, bis die Schriftstücke vorgelegt würden. Auf eine Frage Lockwoods, ob das Haus nicht bis morgen vertagt werden sollte, erwidert Balfour, er könne diese Anregung nicht unterstützen, und sagt hinzufügt, er werde baldigst ein Dankesvotum für Kitchener und das Heer beantragen.

Abgeordnetenhaus.

80. Sitzung, 2. Juni.

Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Am Ministerisch: Graf Bülow; Freiherr von Rheinbaben.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung der von den Konservativen und Freikonservativen

gestellten Anträge betreffend Verstärkung des landwirtschaftlichen Polizeihauses.
Der Antrag Graf Limburg (cons.) verlangt, die Staatsregierung solle im Bundesrat für die über die Bolltarif hinausgehenden Wünsche der Mehrheit der Bolltarifkommission eintreten. Der Antrag von Bedlitz (freil.) verlangt ein Eintreten der Staatsregierung im Bundesrat nur dafür, daß über jene Wünsche der Mehrheit der Bolltarifkommission eine "Beschließung mit dem Reichstag" herbeigeführt werde.

Ministerpräsident Graf Bülow verliest namens der Königlichen Staatsregierung zu den vorliegenden Anträgen folgende Erklärung: Die Königl. Staatsregierung lehnt es ab, an den Beratungen dieser Anträge sich zu beteiligen. Der dem Reichstag vorliegende Entwurf eines Bolltarifs bildet einen nach langen und mühevollen Verhandlungen unter den verbündeten Regierungen zustande gekommenen Kompromiß. Nach der Reichsverfassung und insbesondere, nachdem der Entwurf eines Bolltarifgesetzes nebst Bolltarif im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlussnahme vorgelegt ist und zur Zeit den Gegenstand der Beratungen der zu diesem Zweck gewählten Bolltarifkommission bildet, gehörte diese Materie zur ausschließlichen Kompetenz des Reichstags. (Austimmung und Beifall links.) Die gleichzeitige Beratung dieses Gegenstandes in den Landtagen und namentlich in demjenigen des größten Bundesstaates kann nur den Zweck verfolgen, von den parlamentarischen Körperschaften der Einzelstaaten aus einen Einfluß auf die Beschlüssenahme des Reichstages auszuüben. Eine solche Tendenz würde dem Wesen der Reichsverfassung nicht entsprechen. (Beifall links.) Wie der Bundesrat sich bisher von der Beratung solcher Gegenstände ferngehalten hat, welche durch die Reichsverfassung nicht dem Reiche zugewiesen worden sind, also der Zuständigkeit der Einzelstaaten vorbehalten bleiben, ebenso muß die Königl. Staatsregierung ihrerseits es sich versagen, ihren übrigens an zuständiger Stelle bereits wiederholte und zweitentwickelte dargelegten Standpunkt in der zur Diskussion stehenden und zur Kompetenz des Reiches gehörenden Frage hier in diesem Hause näher zu entwickeln. (Beifall rechts Beifall links.)

Nach der Erklärung des Reichskanzlers verlassen die Regierungsvertreter den Saal.

Abg. v. Heydebrand (cons.) gebierte sich bei der Beratung des Antrags seiner Partei sehr zornig und sprach sein Bedauern über die Erklärung des Ministerpräsidenten aus. Die Mehrheit des Hauses habe doch das Recht, auch ein Urteil zu haben über das, was zur Kompetenz des Hauses gehören.

(Die Ausführungen des Redners wurden von großem Lärm begleitet.)

Abg. Frhr. v. Bedlitz (frsl.) verlas eine Erklärung, wonach seine Partei ein Kompromiß auf der Mittellinie wünscht; da jedoch nach den heutigen Vorgängen wahrscheinlich sei, daß ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand nur die Erreichung des gemeinsamen Ziels erschweren werde, wolle seine Partei sich an den weiteren Verhandlungen nicht beteiligen.

Abg. Richter (fr. Wp.) spottete über den dramatischen Verlauf, den die Sache genommen, und erinnerte an den analogen Auszug der Regierung aus dem Reichstag, als dort zur Zeit des Fürsten Bismarck über die Poleninterpellation verhandelt wurde. Redner bestreit, daß im Reichstag eine so positive Mehrheit für den Bolltarif besteht, wie die Rechte und das Zentrum glauben, die Rechte scheine auch vom Grafen Bülow anzunehmen, "nach vorn nicht er, nach hinten nicht er". Dazu seien sie ja auch gewissermaßen berechtigt; denn einen besseren Kameraden, als den Grafen Bülow könnten die Agrarier nicht finden. (Heiterkeit.) Wenn die Wasse aber diesmal wirklich so tief seien, daß die Agrarier nicht zu Bülow kommen könnten, dann würde die Linke sich mit der Rechten zusammenfinden und gemeinsam den Bolltarif verwerfen. (Stürmische Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. Wangenheim (cons.) bemerkte, die Wärme und Einigung des Reichskanzlers hätten sich mit zunehmender Temperatur immer mehr verstärkt, jetzt würzen die Agrarier, woran sie seien. Sie seien die Lage als sehr ernst an. Sie hätten ihre Pflicht gethan, die Verantwortung trage jetzt die Regierung.

Nach langerer Debatte wird der freikonservative Antrag abgelehnt, der konservative in namentlicher Abstimmung mit 183 gegen 79 Stimmen angenommen bei 42 Stimmenthaltungen.

Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr. Kleinere Vorlagen.

Schluß 4 Uhr.

Deutsches Reich.

Die Kaiserin hat gestern nachmittag Schloß Hausbaden verlassen und ist gegen 3 Uhr 45 Minuten von Müllheim nach Berlin abgereist.

Der Schah von Persien ist gestern nachmittag 2½ Uhr von der Wildparkstation abgereist. Der Kaiser gab dem Schah das Geleit zum Bahnhof, wo sich auch Prinz Etel Friedrich und Prinz Friedrich Leopold eingefunden hatten. Nach herzlicher Verabschiedung erfolgte die Abreise, worauf der Kaiser sich nach dem neuen Palais zurückbegab.

Der schiffbautechnische Kongress ist gestern in Düsseldorf eröffnet worden. Der Kronprinz erschien mit Admiral Tirpitz um 10 Uhr und eröffnete den Kongress mit folgender Ansprache:

"Se. Majestät der Kaiser, unser Allerhöchster Protektor der schiffbautechnischen Gesellschaft, ist zu seinem größten Bedauern verhindert, am heutigen Tage hier anwesend zu sein. Auch der Großherzog von Oldenburg, der Ehrenpräsident der Gesellschaft, ist verhindert. Mein Herr Vater hat mich beauftragt, seiner Freude über die rege Beteiligung an dieser Versammlung und auch darüber, daß mit dem Inlande das Ausland sich hier vereinigt hat, Ausdruck zu geben. Ich eröffne hiermit im Namen Sr. Majestät die Versammlung und wünsche ihr den besten Erfolg."

Die Eröffnungrede hielt Geheimrat Busley, seine Ausführungen gipfelten in der Darlegung der regen Wechselbeziehungen zwischen der deutschen schiffbautechnischen Gesellschaft und den gleichartigen ausländischen Korporationen.

Besser hätte die Polenpolitik nicht persifliert werden können, als

durch des Reichskanzlers Vergleich der Polen mit den Kaninchen, so schreibt die Zentrumskorrespondenz. "Man kämpft gegen die Natur an! Ist das nicht Don Quichotterie tollster Art? Die natürliche Vermehrung der Polen ist es, die läuft wird, und dagegen will man ankämpfen! Gegen die übermäßige Vermehrung der Kaninchen in seinem Park kann der Reichskanzler sich wehren indem er sie abschießt. Ebenso gibt es gegen Vermehrung der Polen nur ein Mittel, dasjenige, welches König Pharao gegen die Vermehrung der Juden anwandte. Mit seinem unschönen Vergleich hat Graf Bülow gleichzeitig allen seinen Maßnahmen zur Bekämpfung des Polentums das Urteil gesprochen. Er muß als ein zweiter Pharao gegen die Polen auftreten! So "fest, entschieden, konsequent und zielbewußt" aber auch seine Polenpolitik sein mag, wir bezweifeln doch, daß er sich zur Einbringung eines Gesetzes entschließen wird, wonach alle neugeborenen Polenkinder oder auch nur Polenkaben wie junge Kazen erschütt werden sollen."

Als energieloses Fortwurtseln hat der nationalliberale Abgeordnete Bassermann in einer Sitzung des Zentralkomitees der nationalliberalen Partei der Rheinprovinz in Elberfeld die Politik der Reichsregierung beim Bolltarif und bei der Reichsfinanzreform bezeichnet, eine energische Reichsfinanzreform gefordert und schlankweg erklärt, ohne Neuwahlen würde der Bolltarif nicht zu erleben sein. Die Aussichten des Bolltarifs seien auf Null gesunken. Ohne die Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags ist, wie Abg. Bassermann ausführte, an eine pünktliche Erledigung der Bolltarifvorlage nicht zu denken. Die optimistische Ansicht des Reichskanzlers, daß das Bolltarifgesetz im Herbst erledigt werde, könnte er durchaus nicht teilen. Er schloß mit der Mahnung, schon jetzt in eine rührige Agitation für die nächstjährigen Reichstagswahlen einzutreten.

Neue Geschütze? Nach der "Staatszeitung" soll von Krupp ein Geschütz hergestellt sein, das eine derartige Durchschlagskraft besitzt, daß es selbst die stärksten Panzerplatten, wie solche von der Firma Krupp selber hergestellt werden, durchbohrt. Der Kaiser habe sich dies Geschütz bereits praktisch vorführen lassen und Krupp verpflichtet, dasselbe ausschließlich für die deutsche Armee zur Verfügung zu stellen. (?)

Zum Bankenkrach. Am 16. Juni beginnt der Prozeß gegen die vormaligen Direktoren und Aufsichtsratsmitglieder der Leipziger Bank. Die Verhandlungen werden voraussichtlich mindestens zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Blutige Zusammenstöße fanden gestern in Lemberg zwischen streitenden Arbeitern, welche Polizeibeamte überstiegen und einer Militärabteilung statt, welche von der Feuerwaffe Gebrauch machen mußte. Drei Personen wurden tödlich verletzt und sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Gegenwärtig herrscht wieder Ruhe.

England.

Dem Lordleutnant von Irland hat der Kaiser Wilhelm für den seinem Bruder und seinem Geschwader bereiteten "glänzenden" Empfang und für die "gütige Gastfreundschaft" telegraphisch seinen aufrichtigen Dank ausgesprochen mit dem Wunsche, "möge der Besuch sich als noch ein Band mehr in den Beziehungen der beiden Länder erweisen".

Provinziales.

Schönsee, 2. Juni. Der Herr Regierungspräsident hat Herrn Tierarzt Purzel als Schlachthofinspektor des hiesigen Schlachthauses bestätigt.

Briesen, 2. Juni. Herr Landrat Peter sen verabschiedete sich am Sonnabend von seinen Beamten, um am Montag seine neue Stellung in Gumbinnen anzutreten. Die Beamten und der hiesige Gemeindeschultheit, dessenstellvertretender Vorsteher der Scheidende 12 Jahre hindurch war, überreichten ihm je ein Gruppenbild. Vom Kreistage wurde ihm ein silbernes Tafelgeschirr und von der Stadtvertretung der Kreisstadt Briesen der Ehrenbürgerbrief überreicht. — Der Herr Minister des Innern hat mit der Verwaltung des hiesigen Landratsamts Herrn Regierungsassessor Boldt aufgefordert, der bisher bei der Regierung in Stralsund beschäftigt und nebenamtlich Vorsteher der dortigen Einkommensteuer-Beratungskommission, sowie Staatskommisar bei der Handelskammer war. — Das Einwohnerhaus des Besitzers Hoffmann in Zielen, in welchem drei Familien wohnten, ist abgebrannt. Die Brandursache ist nicht aufgeklärt. — Herr Stadtpräsident Mehner in Bromberg hat die Oberaufsicht über den Bau der hiesigen Wasserleitung übernommen.

Marienwerder, 2. Juni. Der 70 Jahre alte Eigentümer Lipkowksi wurde gestern vormittag auf der Weide des Gemeindevor-

steigers in Koszeg von einem Bullen angegriffen und so zugerichtet, daß er auf der Stelle starb.

Marienburg, 2. Juni. Eine Eskadron des 1. Leibhusaren-Regiments trifft morgen hier ein. Dieselbe wird bei der Ankunft des Kaiserpaars gegenüber der Ehrenkompanie Aufstellung nehmen. Der Marstall des Kaisers, der in den Paraden untergebracht wird, ist teilweise bereits hier eingetroffen. Heute früh trafen 84 Mann des Grenadier-Regiments Nr. 5 hier ein, welche während des Festes im Schlosse in der Tracht des Trosses Spalier bilden sollen.

Elbing, 2. Juni. Der Kaiser und die Kaiserin treffen am 5. Juni d. J. von Marienburg von den Ordensfestlichkeiten kommend, in Elbing um 5 Uhr 5 Minuten nachmittags ein und fahren nach einem Aufenthalt von 5 Minuten nach Cadien weiter. Dort kommt der Zug um 5 Uhr 55 Minuten an. Die Majestäten verweilen in Cadien bis zum Sonnabend, 7. Juni.

Cadien, 2. Juni. Cadien rüstet sich wieder zum Empfang des Kaiserpaars. Die Zeit, welche das Kaiserpaar für den Besuch Cadiens ausgewählt hat, konnte wohl keine passendere sein; denn im zartesten herbstlichen Frühlingsgeschmack wird sich dieses reizende Flecken Erde seinem hohen Besitzer zeigen.

Danzig, 2. Juni. Der Kaiser wird am nächsten Sonnabend auf der Rückfahrt von Cadien nach Berlin in Langfuhr eintreffen und beim Offizierkorps der Leibhusaren-Brigade zu Abend essen. Die Ankunft steht zwischen 7 und 8 Uhr, die Fahrt zwischen 10 und 11 Uhr zu erwarten. Aus Anlaß dieses Kaiserbesuchs erlässt die königl. Eisenbahndirektion bereits die Kundgebung, daß am 7. Juni der Zug 471, welcher gewöhnlich um 10⁰⁵ abends von Zoppot nach Danzig fährt, mit Verzögerung verkehren wird, so daß die Erreichung des Berliner Nachschusses in Danzig an diesem Tage ausgeschlossen ist. Unter der Führung des Herrn Polizeikommissarius Kriewall begiebt sich am Mittwoch vormittag ein polizeilicher Wachkommando, aus einem Wachmeister und 30 Schülern bestehend, nach Marienburg, um den polizeilichen Sicherheitsdienst während der Anwesenheit des Kaiserpaars auszuüben.

Danzig, 2. Juni. Gestern abend 7 Uhr wurde im Jäschenthaler Wald die Leiche eines gutgekleideten älteren Herrn mit einer Schußwunde in der Stirn gefunden. Neben der Leiche lag ein Revolver. Die Persönlichkeit des Toten, bei welchem eine größere Geldsumme vorgefunden wurde, konnte noch nicht festgestellt werden.

Zoppot, 2. Juni. Bei dem gestrigen Wettkampf in Zoppot brach das Kennspiel „Schwarzamself“ aus und drang in das Publikum ein. Zwei Kinder, welche nicht rechtzeitig zur Seite springen konnten, wurden verletzt. Bischofsburg, 2. Juni. Am 29. dieses Monats starb im Dorfe Maradiken eine Bauerfrau, die Besitzerin von etwa 60 Morgen Land. In ihrem Nachlaß fand man 40 000 Thaler in bar und Papieren. Das Geld wurde der Regierungshauptkasse übergeben, da die Erben der kinderlosen Frau erst ermittelt werden müssen.

Bromberg, 2. Juni. Über die schon gestern telegraphisch gemeldete grauenvolle Butthatt wird aus Samter noch folgendes berichtet: In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni gegen 2 Uhr morgens versuchte der Bieglermeister Adolf Kraemer in dem nahen Sajmanowko bei Ottorowo, hiesigen Kreises, seine Frau nach vorausgegangenen Streiten mit einem Beile zu erschlagen, indem er ihr vier Schläge, und zwar gegen die Stirn, die beiden Schultern und den Hinterkopf versetzte, so daß die Frau blutüberströmt zu Tode getroffen zusammenbrach. Nun erdroßelte der Unmensche sie in fünf Kinder (drei Mädchen im Alter von 10, 8 und 6 Jahren), sowie die beiden Knaben im Alter von 2 und ½ Jahren mittels einer Zuckerschnur, welche er sich vorher dazu gefaßt hatte, in ihren Betten und hängte die Kinder alsdann, nachdem er zuvor fünf vierzöllige Nägel gekaut und eingeschlagen hatte, an der Wand der Stube in einer Reihe auf. Nach dieser grausigen That fuhr der Unmensche gegen 5 Uhr morgens per Rad über Jostrow durch Samter vermutlich nach seinem Heimatorte Steindorf, Kreis Dobrik, wo sein Vater Ziegelsebziger ist. Der Mörder ist 34 Jahre alt, hat bei dem Gardesgrenadierregiment gedient und galt als nüchtern aber jähzorniger Mensch. Die Frau, an deren Aufkommen gezweifelt wird, befindet sich im 29. Lebensjahr. Der Mörder lebte in geordneten Verhältnissen und besitzt auch in Peterow bei Obersieki hiesigen Kreises eine Wirtschaft, welche er zur Zeit verpachtet hat. Auf telegraphische Anzeige begaben sich gestern nachmittag der Erste Staatsanwalt aus Posen und eine Gerichtskommission aus Samter zur Aufnahme des Thatbestandes an Ort und Stelle. Augwischen hatte sich die Frau Kraemer soweit erholt, daß sie vernommen werden könne. Nach Abreise der Gerichtskommission wurde der Mörder in einem Ziegelshuppen eingeschlossen.

Tirschiegel, 2. Juni. In dem Dölewitz brach vorgestern Feuer aus, das bei dem herrschenden Sturm und der großen Ausdehnung nahm. Einige Gebäude wurden ein Raub der Flammen, nur wenige konnten gerettet werden.

Wreschen, 2. Juni. Von den hiesigen Bewohnern sind bisher vier flüchtig worden, und zwar solche, welche die höchsten Strafen erhalten haben. Sie werden sich wahrscheinlich ausnahmslos nach Galizien gewendet haben. Das Komitee zur Unterstützung der Wrescher "Opfer" verfügt ja über fast 200 000 Mark und hat sicherlich den Flüchtlingen größere Summen zugestellt.

Gnesen, 2. Juni. Gestorben ist, wie der "Dziennik Naujaski" berichtet, der Prälat Doctor Simon in Gnesen. Da dieser Todesschlag in einem ungeraden Monat erfolgte, steht der Staatsregierung das Recht der Ernennung des Nachfolgers zu.

Posen, 2. Juni. Am Sonnabend nachmittag erlitt ein Arbeiter bei den Erdarbeiten am Radzwill einen Beinbruch. Der Verunglückte wurde nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. Katowitz, 2. Juni. In der Vorhalle der katholischen Kirche Laurahütte entzündete sich eine Girlande. Es entstand eine Panik. Eine Frau wurde getötet, fünf Personen verletzt.

Lokales.

Thür., den 3. Juni 1902.

Tägliche Erinnerungen.

4. Juni 1039. Kaiser Konrad II. †. (Utrecht.)
1745. Schlacht bei Hohenfriedberg.

— Versammlung pensionierter Staatsbeamten. Die am letzten Sonntag im Hotel Dylewski einberufene Versammlung pensionierter Staatsbeamten war von 17 Herren der verschiedensten Beamtenklassen besucht. Herr Eisenbahnbetriebs-Sekretär a. D. Schmidt eröffnete die Versammlung durch herzliche Begrüßung der erschienenen Herren Kollegen und schlug vor, zur Leitung der Versammlung den ältesten Herrn als Vorsitzenden und 3–4 Herren als Beisitzer zu wählen, welchem Vorschlag entsprochen wurde. Nach Konstituierung des Bureaus übernahm Herr Eisenbahnbetriebs-Sekretär a. D. Raasch den Vorsitz und brachte ein dreimaliges Hoch auf die Kaiser aus, in welches die Versammlung freudig einstimmte. Zur Eledigung der Tagesordnung nahm hierauf Herr Schmidt das Wort und führte aus, in welcher gedrückten Lage sich die Erhöhung der Beamtengehälter in den Ruhestand getretenen Beamten durch die permanenten Preissteigerungen aller notwendigen Lebensbedürfnisse befinden. Die schon seit Jahren geplante Aufbesserung der Gehälter, die aber erst in Jahre 1897 zur Durchführung gelangte, konnte von vielen Beamten nicht abgewartet werden, da durch die durch die Strapazen der Feldzüge hervorgerufenen rheumatischen, Lungen- und anderen Leiden ein großer Teil der Beamten in einen frühzeitigen Ruhestand gezwungen wurde. Redner hob hervor, daß das Wohlwollen der Königlichen Staatsregierung für die pensionierten Beamten nicht in Zweifel gezogen werden dürfe, da dieselbe sowohl als auch der Reichstag und die gesetzgebenden Körperschaften des preußischen Landtags nicht allein die Mittel zur Abhilfe der durch die unzureichenden Beamtengehälter entstandenen Notlage, sondern auch in dankenswerter Weise zu einer Beihilfe für alte bedürftige Feldzugs-Teilnehmer bereit gestellt habe. Es entsprach auch nur der Gerechtigkeit, denjenigen in den Ruhestand getretenen Beamten, die sich mit den früheren fälligen Gehaltssätzen begnügen mußten, auch jetzt die Benefizien der Gehaltsaufbesserung durch entsprechende Zusätze zu ihren Pensionen zu gewähren, wie dies ja auch seitens der Königlich Preußischen Staatsregierung bereits im Jahre 1897 geschehen ist. Herr Schmidt schlug vor, die befrechteten Wünsche der alten Pensionäre in angemessener Form der maßgebenden Stelle zur Kenntnis zu bringen und verlas einen diesbezüglichen Petitionsentwurf, der den Beifall der Versammlung fand. Nach einem regen Meinungsaustausch wurde beschlossen, die Petition drucken zu lassen, dieselbe in einer zum nächsten Sonntag anzuberaumenden neuen Versammlung zu vollziehen und an maßgebender Stelle zur Vorlage zu bringen. Die Maßnahmen zur Ausführung dieses Beschlusses wurden Herrn Schmidt übertragen; die einstehenden Kosten sollen solidarisch getragen werden. Schließlich sprach der kgl. Seminarlehrer a. D. Herr Zerb in im Namen der Altersgenossen Herrn Eisenbahnbetriebs-Sekretär a. D. Schmidt für die Anregung der Versammlung und bisher gehabte Mühe. Der Vorsitzende legte den Dank über Jostrow durch Samter vermutlich nach seinem Heimatorte Steindorf, Kreis Dobrik, wo sein Vater Ziegelsebziger ist. Der Mörder ist 34 Jahre alt, hat bei dem Gardesgrenadierregiment gedient und galt als nüchtern aber jähzorniger Mensch. Die Frau, an deren Aufkommen gezweifelt wird, befindet sich im 29. Lebensjahr. Der Mörder lebte in geordneten Verhältnissen und besitzt auch in Peterow bei Obersieki hiesigen Kreises eine Wirtschaft, welche er zur Zeit verpachtet hat. Auf telegraphische Anzeige begaben sich gestern nachmittag der Erste Staatsanwalt aus Posen und eine Gerichtskommission aus Samter zur Aufnahme des Thatbestandes an Ort und Stelle. Augwischen hatte sich die Frau Kraemer soweit erholt, daß sie vernommen werden könne. Nach Abreise der Gerichtskommission wurde der Mörder in einem Ziegelshuppen eingeschlossen.

— Handelskammerssitzung vom 30. Mai.

Die Kammer beschäftigte sich zunächst mit der

Feststellung des Haushaltungsplanes. In den vorjährigen Etat waren die Gesamtausgaben mit 11 000 M. eingesetzt, doch sind nur 10 300 M. ausgegeben worden, sodass ein Bestand von etwa 700 M. verblieb. Nach dem vom Bureau vorgelegten Haushaltungsplan für das laufende Jahr hat man die Ausgaben auf 10 970 M. beziffert. Nach Abrechnung des Bestandes aus dem Vorjahr und eines Überschusses aus der Lagerhausverwaltung in Höhe von 1032 M. sind durch Handelskammerbeiträge 9260 M. zu decken, die durch einen Zuschlag von 16% zur Gewerbesteuersumme zu bringen sind. Die Kammer nahm den Haushaltungsplan in der vorgeschlagenen Form an. — Es wurden sodann die Herren Manfred Kieber als Wäger und Daniel Wanzel als Holzmeister auf die von der Kammer erlassenen Vorschriften vereidigt. — Nach der in der letzten Sitzung festgesetzten Ordnung für die Sachverständigen-Kommissionen sollen für verschiedene Warengattungen Sachverständige ernannt werden. Von einer hierzu eingesetzten Kommission wird vorgeschlagen, für folgende Warengattungen Sachverständige zu ernennen: 1) Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien und Saaten, 2) für Manufaktur- und Kurzwaren, 3) für Kolonialwaren, Öle, Chemikalien, Spiritus, Weine, 4) für Leder, Wolle, Rohprodukte, 5) für Eisen, Stahlwaren, Bement, Kohlen, Kalk, 6) für Holz, 7) für Ziegeln, Thonwaren und Steine. Die von der Kommission vorgeschlagenen Sachverständigen sollen befragt werden, ob sie die auf sie gefallene Wahl annehmen wollen. — Die Kammer beschloss, dem Handelsverein beizutreten und einen jährlichen Beitrag von 50 M. zu geben. — Für die Privatpersonen erstatteten Gutachten soll künftig eine Schreibgebühr von 1 M. erhoben werden. — Der Ausschuss des Deutschen Handelsstages verhandelte am 9. April über einen Antrag der sächsischen Handelskammern, nach dem — unbeschadet der Frage, ob überhaupt die Gerichtssachen abzuschaffen sind — die Forderungen — aus Warenlieferungen als Feriensachen behandelt werden sollen. Die Beschlussfassung wurde jedoch vertagt und zunächst bei sämtlichen Handelskammern angesetzt, welche Stellung sie zu diesem Vorschlag einnehmen. Die Kammer sprach sich einstimmig für diesen Antrag aus, da durch Verlangsamung des Geschäftsganges der Gerichte durch die Gerichtssachen jetzt namentlich den Gewerbetreibenden unmöglich Verlust entstanden, dann die Bestimmung, dass die Gerichte auf Antrag auch andere als die gesetzlich geschriebenen Feriensachen als solche bezeichnen, soweit sie einer besonderen Belebung bedürfen, sei nicht ausreichend. — Dar verhehlte sich die Kammer nicht, dass bei nahe des Antrages der sächsischen Handelskammer die Gerichtssachen kaum mehr aufrecht halten werden könnten, doch ist sie der Meinung, dass die veraltete, den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr angepasste Einrichtung der Gerichtssachen über kurz oder lang doch aufgehoben werden müsse. — Zum Schluss berichtet der Vorsitzende über die 4. Tagung der Vereinigung ostdeutscher Handelskammern, die am 2. Mai in Breslau stattgefunden hat. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Revision der preußischen Kreisordnung für die östlichen Provinzen der Monarchie wurde folgende Resolution gefasst: "Die Vereinigung ostdeutscher Handelskammern" stellt prinzipiell die Revisionsbedürftigkeit der Kreisordnung für die östlichen Provinzen der preußischen Monarchie im Sinne einer gerechten Verteilung der Lasten und Rechte fest und beauftragt die Handelskammer für die östliche Niederlausitz in Sorau R.-L. mit der Aufstellung einer Petition an die Regierung, in welcher auf Grund der von der IV. Tagung der Vereinigung betonten Gesichtspunkte und einer bezüglichen Enquete jener Überzeugung Ausdruck gegeben werden soll. — Ueber die Zusammensetzung und Befugnisse der Bezirkseisenbahnräte wurde nachstehender Antrag angenommen: "Die Vereinigung ostdeutscher Handelskammern" spricht ihre Sympathie aus zu den Beschlüssen des Ausschusses des deutschen Handelsstages, betreffend die Zusammensetzung und die Befugnisse der Bezirkseisenbahnräte, sieht aber mit Rücksicht auf die von jener Körperschaft beschlossene Vorstellung von weiteren Schritten vorläufig ab." Schließlich nahm die Beisammensetzung zu Punkt 5 der Tagesordnung: Änderung der neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die gesetzliche Mindestfristzeit der Angestellten in offenen Verkehrsstellen in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern (§ 139 Absatz 2 d. G. O.) folgende Resolution an. "Die heute versammelten Vertreter von Mitgliedern der ostdeutschen Handelskammer-Vereinigung empfehlen ihren Kammern, den Antrag der Handelskammer zu Breslau auf Streichung des zweiten Absatzes des § 139 der Gewerbeordnung zum Bermerkt zu nehmen mit dem Antheilstellen, nach eigener weiterer Prüfung der Sachlage an der Hand der in den einzelnen Bezirken gesammelten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der Beschiedenheit der örtlichen Beziehungen geeigneterfalls in ähnlichem Sinne bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden."

a. Der Verband deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten (Ortsverein Thorn) hält keine nächste Monatsversammlung am 6. d. M. im Schützenhause ab. Zur Besprechung kommen u. a. Verhandlung im Bezirkstage Danzig, Wirtschaftsgenossenschaft, Bezirkstag in Thorn.

— Einen Auszug unternahm heute nachmittag die Mädchenschule. Unter den Klängen fröhlicher Marschmusik zogen die Kinder durch die Straßen der Stadt bis nach dem Biegeleipark, wo ein Reigen und verschiedene Spiele stattfanden. Nächste Woche werden die Gemeindeschulen ebenfalls Ausflüge unternehmen.

— Auf dem Güterbahnhof Thorn ist seit gestern das sogen. "Kölner Verfahren" in Kraft getreten, wodurch fünf Bademeister weniger beschäftigt werden und eine jährliche Ersparnis von rund 17 000 M. erzielt wird.

— Das diesjährige Oberstaatsgefängnis für die Aushebungsbüro des Landkreises Thorn findet am Dienstag den 17., Mittwoch den 18. und Donnerstag den 19. Juni im Lokale des Restaurateurs Hause, hier selbst, Karlstraße, und am Freitag den 20. und Samstag den 21. Juni in Culin bei Restaurateur Wittenborn (Villa nova) statt.

— Auskündigungen eines russischen Dragoner-Offiziers. Warschauer Blätter schreiben über das von uns schon kurz gemeldete Attentat eines russischen Offiziers auf den Zugführer des Warschau-Berliner Kourierzuges folgendes: Der russische Dragoner-Lieutenant Freijleben aus Böcklawitz bestieg in Begleitung einer Dame den Halbwelt in Kowal den in Richtung Thorn-Berlin fahrenden Zug und forderte von dem Schaffner ein besonderes Kupfer. Der Schaffner erklärte aber dem Offizier, wegen Überfüllung des Zuges kein besonderes Kupfer mehr zu haben. Nun forderte Freijleben, indem er den Zug verließ und an den auf dem Bahnhofsteiger stehenden Zugführer Bronislaus Urbanowski herantrat, von demselben ein Schloss. Als ihm der Zugführer aus der gleichen Ursache dasselbe verweigerte, schimpfte ihn der Offizier aus und schlug ihn ins Gesicht. Der Zugführer wehrte sich nun, sofort zog aber Freijleben seinen Säbel und brachte dem Eisenbahnbürobeamten sieben schwere Säbelhiebe bei. Diese ganze Szene spielte sich vor den Augen zahlreicher Passagiere auf dem Bahnhofsteig in Kowal ab. Die Bahnhofsgendarmen kamen hinzu und rissen Freijleben von seinem Opfer fort. Der schwerverwundete Zugführer durfte kaum mit dem Leben davontkommen. Freijleben ist der Sohn eines hohen russischen Beamten in Warschau und befindet sich, nachdem die Gardepolizei seine Personalien festgestellt hatte, vorläufig noch auf freiem Fuße. Die Angelegenheit ist aber dem Militärgericht übergeben.

— Strafkammer-Sitzung vom 2. Juni 1902. Der Gymnastik-Regenbreit in Culm hatte am Abend des 7. Januar d. J. seinen Neffen vom Bahnhof Culm abgeholt und dem Arbeitsbürolo Johann Klapper in Culm den Auftrag erteilt, das Reisegepäck seines Neffen auf dem Bahnhofe aushändigen zu lassen und das selbe nach der Stadt zu schaffen. Als Klapper in Ausführung dieses Auftrages mit einem Koffer auf der Schulter der Stadt zuging, gefielte sich der Arbeiter Bernhard Wisniewski aus Culm zu ihm. Letzterer versuchte, dem Klapper den Koffer abzunehmen, durch Hinsetzen desselben zur Stadt sich ein Trinkgeld zu verdienen. Klapper gab den Koffer aber nicht so ohne Weiteres frei; er hielt den Koffer vielmehr fest und rong mit Wisniewski um denselben. Erst als Wisniewski ihm einen Faustschlag in das Gesicht versetzte, ließ Klapper den Koffer los. Nunmehr lud Wisniewski sich den Koffer auf die Schulter und ging mit ihm der Stadt zu. Zwischen war die Mutter des Klapper, die den Vorfall in einiger Entfernung beobachtet hatte, hinzugekommen. Als diese dem Wisniewski Verhaftungen machte, setzte dieser den Koffer ab und ging davon. Wisniewski soll sich durch seine Handlungswise der Rüttigung und der Körperverletzung schuldig gemacht haben. Er bestritt die ihm zur Last gelegten Straftaten. Durch die Beweisaufnahme wurde er der selben jedoch überführt. Das Urteil lautete auf zwei Monate Gefängnis. — In der zweiten Sache hatte sich der Arbeiter Michael Wittowski, auch Teophil Chmielewski genannt, wegen jüngerer Diebstahls zu verantworten. Dem Angeklagten war zur Last gelegt, am 3. April 1902 in der katholischen Kirche zu Rawra zwei Opferbüchsen erbrochen und dieselben ihres Inhalts mit 4 M. 45 Pfg. beraubt zu haben. Wittowski will den Diebstahl in Gemeinschaft mit einem zweiten, ihm dem Namen nach unbekannten Manne aus Polen verübt haben. Nach seinen Behauptungen soll dieser unbekannte Mann die eine Opferbüchse erbrochen haben, während er das Geld aus dem anderen Opferlasten sich angeeignet habe. Mit Rücksicht darauf, dass Angeklagter bereits mehrfach wegen Diebstahls vorbestraft ist, verurteilte ihn der Gerichtshof zu 2 Jahren Buchthaus, Ehrverlust auf 4 Jahre und Polizeiaufsicht. — Die Anklage in der dritten Sache richtete sich gegen den Schuhfutter Friedrich Conforte aus Bütow. Conforte, eine bereits mehrfach wegen Diebstahls vorbestrafte Person, hatte sich auch gestern wieder gegen die Anklage des Diebstahls zu verteidigen. Die Arbeiterfrau Balicki in Böcklawitz hatte am 21. Februar d. J. Wäsche, darunter auch Krägen zum Trocknen ausgehängt. Angeklagter, der an dem Trockenplatz vorbeikam, stahl von der ausgehängten Wäsche eine Anzahl Krägen und entfernte sich dann eilig. Der Diebstahl war aber bemerkt worden. Der Schwiegervater der Frau Balicki, Arbeiter Jacob Witowski, nahm schleunigst die Verfolgung des Diebes auf, und es gelang ihm alsbald, den Dieb zu stellen. Witowski nahm dem Conforte die gestohlenen Krägen wieder ab und schaffte den Dieb nach dem Amtsgericht, woselbst seine Verhaftung erfolgte. Conforte gab zu seiner Entschuldigung an, dass er an dem in Frage kommenden Tage similes betrunken gewesen ist. Der Gerichtshof erkannte auf eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe. — Auch in der nächsten Sache bildete das Vergehen des Diebstahls den Gegenstand der Anklage. Auf der Anklagebank hatte die Maurerfrau Anna Bartkowiak aus Böcklawitz Platz genommen. Die Angeklagte hatte sich am 14. Juni v. J. in dem Laden des Fleischer-

meisters Finke hier eingefunden, um Einkäufe zu machen. Als sie sich unbeobachtet glaubte, ließ sie unter ihrem Umhang ein Stück Fleisch im Gewicht von etwa 8 Pf. verschwinden. Der Inhaber des Geschäfts hatte den Diebstahl von einem Nebenzimmer aus bemerkt. Er nahm der Angeklagten das Fleisch wieder ab und verantworte ihre Festnahme. Bei Feststellung ihrer Personalien legte sich die Angeklagte einen falschen Namen bei. Der Gerichtshof verurteilte sie wegen des Diebstahls, da sie sich im strafährenden Zustande befand, zu 1 Jahr Buchthaus, Ehrverlust auf 2 Jahre und Polizeiaufsicht, wegen Beleidigung eines falschen Namens zu 2 Wochen Haft. Die letztere Strafe wurde durch die erlittene Untersuchungshaft für verhübt erklärt. — Gegen die Anklage des Diebstahls hatte sich ferner der Arbeiter Anton Ruminski aus Böcklawitz verteidigt. Ruminski stand im Winter d. J. bei dem Fuhrmann Kaczmarek zu Böcklawitz in Diensten. Bei seiner Entlassung soll er sich aus dem Stalle, in welchem er seine Schlossfeste hatte, 2 Hühner, 2 Decken und ein Paar Stiefel widerrechtlich angeeignet haben. Er bestreitet dies. Der Diebstahl der beiden Decken und der Stiefel konnte dem Angeklagten durch die Verhandlung nachgewiesen werden, derjenige der Hühner aber nicht. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis. — Die nächste Sache betraf den Arbeitsbürolo Vladislav Kielkiewicz aus Böcklawitz, den Schüler Josef Spynewski daher, zur Zeit in der Fürsorgeerziehungsanstalt zu Graudenz, und die Arbeitervogter Catharina Kempinski aus Böcklawitz. Von den Angeklagten waren nur die beiden ersten erschienen, die letztere dagegen nicht. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, am 8. Oktober v. J. dem Kesselfräsmied Wisniewski in Böcklawitz etwa 1 Br. Bleiflaschen und 2 Siebe aus dem Garten gestohlen zu haben. Kielkiewicz und Spynewski wurden mit je 1 Woche Gefängnis bestraft. In bezug auf die Drittangestellte Kempinski wurde die Sache vertagt. — Schließlich wurde gegen das in Untersuchungshaft befindliche Dienstmädchen Mathilde Hintz aus Thorn wegen einsachen und schwerein Diebstahls verhandelt. Die Hintz stand bis zum 30. April d. J. bei dem Kammerrätschen - Kontrolleur Grünewald hiergestellt in Diensten. Sie war geständig, ihrem früheren Dienstherrn zu zwei verschiedenen Malen Geldbeträge von 10 und 20 M. aus einem Portemonnaie gestohlen zu haben. Sie räumte ferner ein, dem Dienstmädchen Januszewski aus einer Hutschachtel 50 Pfg. und dem Dienstmädchen Moesel aus einem verschlossenen Kleiderkorb, den letzteres der Januszewski in Bewahrung gegeben hatte, eine größere Anzahl Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Kleidungsstücke hat die Angeklagte, als ihre That rückbar wurde, sämtlich verbraucht. Die Bestohlene erledet deshalb einen beträchtlichen Schaden. Mit Rücksicht auf das Geständnis der Angeklagten und ihre Jugend, — sie ist noch nicht 18 Jahre alt, — ließ der Gerichtshof Milde walten. Er erlaubte auf 4 Monate Gefängnis. Davon wurde 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verhübt erklärt.

— Gegeen die Anklage des Diebstahls hatte sich ferner der Arbeiter Anton Ruminski aus Böcklawitz verteidigt. Ruminski stand im Winter d. J. bei dem Fuhrmann Kaczmarek zu Böcklawitz in Diensten. Bei seiner Entlassung soll er sich aus dem Stalle, in welchem er seine Schlossfeste hatte, 2 Hühner, 2 Decken und ein Paar Stiefel widerrechtlich angeeignet haben. Er bestreitet dies. Der Diebstahl der beiden Decken und der Stiefel konnte dem Angeklagten durch die Verhandlung nachgewiesen werden, derjenige der Hühner aber nicht. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis. — Die nächste Sache betraf den Arbeitsbürolo Vladislav Kielkiewicz aus Böcklawitz, den Schüler Josef Spynewski daher, zur Zeit in der Fürsorgeerziehungsanstalt zu Graudenz, und die Arbeitervogter Catharina Kempinski aus Böcklawitz. Von den Angeklagten waren nur die beiden ersten erschienen, die letztere dagegen nicht. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, am 8. Oktober v. J. dem Kesselfräsmied Wisniewski in Böcklawitz etwa 1 Br. Bleiflaschen und 2 Siebe aus dem Garten gestohlen zu haben. Kielkiewicz und Spynewski wurden mit je 1 Woche Gefängnis bestraft. In bezug auf die Drittangestellte Kempinski wurde die Sache vertagt. — Schließlich wurde gegen das in Untersuchungshaft befindliche Dienstmädchen Mathilde Hintz aus Thorn wegen einsachen und schwerein Diebstahls verhandelt. Die Hintz stand bis zum 30. April d. J. bei dem Kammerrätschen - Kontrolleur Grünewald hiergestellt in Diensten. Sie war geständig, ihrem früheren Dienstherrn zu zwei verschiedenen Malen Geldbeträge von 10 und 20 M. aus einem Portemonnaie gestohlen zu haben. Sie räumte ferner ein, dem Dienstmädchen Januszewski aus einer Hutschachtel 50 Pfg. und dem Dienstmädchen Moesel aus einem verschlossenen Kleiderkorb, den letzteres der Januszewski in Bewahrung gegeben hatte, eine größere Anzahl Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Kleidungsstücke hat die Angeklagte, als ihre That rückbar wurde, sämtlich verbraucht. Die Bestohlene erledet deshalb einen beträchtlichen Schaden. Mit Rücksicht auf das Geständnis der Angeklagten und ihre Jugend, — sie ist noch nicht 18 Jahre alt, — ließ der Gerichtshof Milde walten. Er erlaubte auf 4 Monate Gefängnis. Davon wurde 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verhübt erklärt.

— Gegeen die Anklage des Diebstahls hatte sich ferner der Arbeiter Anton Ruminski aus Böcklawitz verteidigt. Ruminski stand im Winter d. J. bei dem Fuhrmann Kaczmarek zu Böcklawitz in Diensten. Bei seiner Entlassung soll er sich aus dem Stalle, in welchem er seine Schlossfeste hatte, 2 Hühner, 2 Decken und ein Paar Stiefel widerrechtlich angeeignet haben. Er bestreitet dies. Der Diebstahl der beiden Decken und der Stiefel konnte dem Angeklagten durch die Verhandlung nachgewiesen werden, derjenige der Hühner aber nicht. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis. — Die nächste Sache betraf den Arbeitsbürolo Vladislav Kielkiewicz aus Böcklawitz, den Schüler Josef Spynewski daher, zur Zeit in der Fürsorgeerziehungsanstalt zu Graudenz, und die Arbeitervogter Catharina Kempinski aus Böcklawitz. Von den Angeklagten waren nur die beiden ersten erschienen, die letztere dagegen nicht. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, am 8. Oktober v. J. dem Kesselfräsmied Wisniewski in Böcklawitz etwa 1 Br. Bleiflaschen und 2 Siebe aus dem Garten gestohlen zu haben. Kielkiewicz und Spynewski wurden mit je 1 Woche Gefängnis bestraft. In bezug auf die Drittangestellte Kempinski wurde die Sache vertagt. — Schließlich wurde gegen das in Untersuchungshaft befindliche Dienstmädchen Mathilde Hintz aus Thorn wegen einsachen und schwerein Diebstahls verhandelt. Die Hintz stand bis zum 30. April d. J. bei dem Kammerrätschen - Kontrolleur Grünewald hiergestellt in Diensten. Sie war geständig, ihrem früheren Dienstherrn zu zwei verschiedenen Malen Geldbeträge von 10 und 20 M. aus einem Portemonnaie gestohlen zu haben. Sie räumte ferner ein, dem Dienstmädchen Januszewski aus einer Hutschachtel 50 Pfg. und dem Dienstmädchen Moesel aus einem verschlossenen Kleiderkorb, den letzteres der Januszewski in Bewahrung gegeben hatte, eine größere Anzahl Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Kleidungsstücke hat die Angeklagte, als ihre That rückbar wurde, sämtlich verbraucht. Die Bestohlene erledet deshalb einen beträchtlichen Schaden. Mit Rücksicht auf das Geständnis der Angeklagten und ihre Jugend, — sie ist noch nicht 18 Jahre alt, — ließ der Gerichtshof Milde walten. Er erlaubte auf 4 Monate Gefängnis. Davon wurde 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verhübt erklärt.

— Gegeen die Anklage des Diebstahls hatte sich ferner der Arbeiter Anton Ruminski aus Böcklawitz verteidigt. Ruminski stand im Winter d. J. bei dem Fuhrmann Kaczmarek zu Böcklawitz in Diensten. Bei seiner Entlassung soll er sich aus dem Stalle, in welchem er seine Schlossfeste hatte, 2 Hühner, 2 Decken und ein Paar Stiefel widerrechtlich angeeignet haben. Er bestreitet dies. Der Diebstahl der beiden Decken und der Stiefel konnte dem Angeklagten durch die Verhandlung nachgewiesen werden, derjenige der Hühner aber nicht. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis. — Die nächste Sache betraf den Arbeitsbürolo Vladislav Kielkiewicz aus Böcklawitz, den Schüler Josef Spynewski daher, zur Zeit in der Fürsorgeerziehungsanstalt zu Graudenz, und die Arbeitervogter Catharina Kempinski aus Böcklawitz. Von den Angeklagten waren nur die beiden ersten erschienen, die letztere dagegen nicht. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, am 8. Oktober v. J. dem Kesselfräsmied Wisniewski in Böcklawitz etwa 1 Br. Bleiflaschen und 2 Siebe aus dem Garten gestohlen zu haben. Kielkiewicz und Spynewski wurden mit je 1 Woche Gefängnis bestraft. In bezug auf die Drittangestellte Kempinski wurde die Sache vertagt. — Schließlich wurde gegen das in Untersuchungshaft befindliche Dienstmädchen Mathilde Hintz aus Thorn wegen einsachen und schwerein Diebstahls verhandelt. Die Hintz stand bis zum 30. April d. J. bei dem Kammerrätschen - Kontrolleur Grünewald hiergestellt in Diensten. Sie war geständig, ihrem früheren Dienstherrn zu zwei verschiedenen Malen Geldbeträge von 10 und 20 M. aus einem Portemonnaie gestohlen zu haben. Sie räumte ferner ein, dem Dienstmädchen Januszewski aus einer Hutschachtel 50 Pfg. und dem Dienstmädchen Moesel aus einem verschlossenen Kleiderkorb, den letzteres der Januszewski in Bewahrung gegeben hatte, eine größere Anzahl Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Kleidungsstücke hat die Angeklagte, als ihre That rückbar wurde, sämtlich verbraucht. Die Bestohlene erledet deshalb einen beträchtlichen Schaden. Mit Rücksicht auf das Geständnis der Angeklagten und ihre Jugend, — sie ist noch nicht 18 Jahre alt, — ließ der Gerichtshof Milde walten. Er erlaubte auf 4 Monate Gefängnis. Davon wurde 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verhübt erklärt.

— Gegeen die Anklage des Diebstahls hatte sich ferner der Arbeiter Anton Ruminski aus Böcklawitz verteidigt. Ruminski stand im Winter d. J. bei dem Fuhrmann Kaczmarek zu Böcklawitz in Diensten. Bei seiner Entlassung soll er sich aus dem Stalle, in welchem er seine Schlossfeste hatte, 2 Hühner, 2 Decken und ein Paar Stiefel widerrechtlich angeeignet haben. Er bestreitet dies. Der Diebstahl der beiden Decken und der Stiefel konnte dem Angeklagten durch die Verhandlung nachgewiesen werden, derjenige der Hühner aber nicht. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis. — Die nächste Sache betraf den Arbeitsbürolo Vladislav Kielkiewicz aus Böcklawitz, den Schüler Josef Spynewski daher, zur Zeit in der Fürsorgeerziehungsanstalt zu Graudenz, und die Arbeitervogter Catharina Kempinski aus Böcklawitz. Von den Angeklagten waren nur die beiden ersten erschienen, die letztere dagegen nicht. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, am 8. Oktober v. J. dem Kesselfräsmied Wisniewski in Böcklawitz etwa 1 Br. Bleiflaschen und 2 Siebe aus dem Garten gestohlen zu haben. Kielkiewicz und Spynewski wurden mit je 1 Woche Gefängnis bestraft. In bezug auf die Drittangestellte Kempinski wurde die Sache vertagt. — Schließlich wurde gegen das in Untersuchungshaft befindliche Dienstmädchen Mathilde Hintz aus Thorn wegen einsachen und schwerein Diebstahls verhandelt. Die Hintz stand bis zum 30. April d. J. bei dem Kammerrätschen - Kontrolleur Grünewald hiergestellt in Diensten. Sie war geständig, ihrem früheren Dienstherrn zu zwei verschiedenen Malen Geldbeträge von 10 und 20 M. aus einem Portemonnaie gestohlen zu haben. Sie räumte ferner ein, dem Dienstmädchen Januszewski aus einer Hutschachtel 50 Pfg. und dem Dienstmädchen Moesel aus einem verschlossenen Kleiderkorb, den letzteres der Januszewski in Bewahrung gegeben hatte, eine größere Anzahl Kleidungsstücke entwendet zu haben. Die Kleidungsstücke hat die Angeklagte, als ihre That rückbar wurde, sämtlich verbraucht. Die Bestohlene erledet deshalb einen beträchtlichen Schaden. Mit Rücksicht auf das Geständnis der Angeklagten und ihre Jugend, — sie ist noch nicht 18 Jahre alt, — ließ der Gerichtshof Milde walten. Er erlaubte auf 4 Monate Gefängnis. Davon wurde 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft für verhübt erklärt.

— Gegeen die Anklage des Diebstahls hatte sich ferner der Arbeiter Anton Ruminski aus Böcklawitz verteidigt. Ruminski stand im Winter d. J. bei dem Fuhrmann Kaczmarek zu Böcklawitz in Diensten. Bei seiner Entlassung soll er sich aus dem Stalle, in welchem er seine Schlossfeste hatte, 2 Hühner, 2 Decken und ein Paar Stiefel widerrechtlich angeeignet haben. Er bestreitet dies. Der Diebstahl der beiden Decken und der Stiefel konnte dem Angeklagten durch die Verhandlung nachgewiesen werden, derjenige der Hühner aber nicht. Das Urteil lautete auf 4 Monate Gefängnis. — Die nächste Sache betraf den Arbeitsbürolo Vladislav Kielkiewicz aus Böcklawitz, den Schüler Josef Spynewski daher, zur Zeit in der Fürsorgeerziehungsanstalt zu Graudenz, und die Arbeitervogter Catharina Kempinski aus Böcklawitz. Von den Angeklagten waren nur die beiden ersten erschienen, die letztere dagegen nicht. Die Angeklagten wurden für schuldig befunden, am 8. Oktober v. J. dem Kesselfräsmied Wisniewski in Böcklawitz etwa 1 Br. Bleiflaschen und 2 Siebe aus dem Garten gestohlen zu haben. Kielkiewicz und Spynewski wurden mit je 1 Woche Gefängnis bestraft. In bezug auf die Drittangestellte Kempinski wurde die Sache vertagt. — Schließlich wurde gegen das in Untersuchungshaft befindliche Dienstmädchen Mathilde Hintz aus Thorn wegen einsachen und schwerein Diebstahls verhandelt. Die Hintz stand bis zum 30. April d. J. bei dem Kammerrätschen - Kontrolleur Grünewald hiergestellt in Diensten. Sie war geständig, ihrem früher

Hochfeine
Castlebay - Matjesheringe,
ff. Saga.
Malta-Kartoffeln
empfiehlt
Heinrich Netz,
heiligegeisterstraße 11 Telephon 289,
Schulstraße 1 Telephon 56.

Mehrere Sennert
Abfallmehl
hat billig abzugeben
Rich. Wegner, Seglerstr. 12.

1 gepr. Heizer u. Maschin., d. i. g.
Betr. besch. w. u. m. d. Flughäfchen-
fahrt bew. ist nicht andern. Stell.
De s. w. a. e. Vertrauensp. über-
nehmen. Oefferten u. **M. G. 5857**
postlagernd Thorn erbeten.

sofort gesucht
Grossist od. Vertreter
für größten Massenartikel der Zeitzeit
„Salonliegenfänger“.
Richtigster Artikel für Haushalte,
Konditoreien, Bäckereien, Küchen, Re-
staurants u. Hotels etc. Oefferten unter
L. B. 2852 an Rudolf Moosse,
Leipzig erbeten.

Sommertheater.
1 Requisiteur u. Zettelträger
kann sich sofort im **Hotel du Nord** melden.
Die Direktion.

Meine zwei in der Kloster-
und Grabenstraße gelegenen
Wohnhäuser
unter günstigen Bedingungen sofort
zu verkaufen. **W. Kozowska**,
Tuchmacherstr. 10.

Fahrräder und
ähnliche Zubehörteile liefern billigst
Hans Crome,
Einbeck.
Vertreter gesucht. Katalog gratis

Ad. KUSS
THORN, Schillerstraße 28
Spezialgeschäft für Obst-
weine und Beerenweine
Südfrüchte- und Obsthandlung.
Größtes derartiges Geschäft am Platze
empfiehlt
Pa. Export-Apfelwein aus
Reinetten: Ein etwas hoch-
farbiger, sohlenfürrericher, gesunder
Apfelwein mit milder Säure und
gutem Fruchtbouquet, Flasche ca. $\frac{3}{4}$ Liter egli. 35 P., 10 Flaschen 3 M.,
und Champagnerflaschen egli. 40 P.,
10 Flaschen 3,50 M.

Johannesbeerwein rot:
Ein tadelloser, feurig süßer Beeren-
wein, der eine in jeder Hinsicht ge-
lungene Imitation von Südwine
darstellt, Flasche ca. $\frac{3}{4}$ Liter egli.
80 P., 10 Flaschen 7 M.

Johannesbeerwein weiss:
Die Qualität ist dieselbe wie roter
Johannesbeerwein, durch die gold-
gelbe Farbe und die milde Säure
südländischen Trockenbeerweinen noch
ähnlich, Flasche ca. $\frac{3}{4}$ Liter egli.
80 P., 10 Flaschen 7 M.

Erdbeerwein: Ein leichter,
mäßig süßer Erdbeerwein mit an-
genommenen, nicht zu stark her-
vortretenden Bouquet, Flasche ca. $\frac{3}{4}$ Liter egli. 1 M., 10 Flaschen 9 M.

Stachelbeerwein: Ein schwere
lörperreicher, südwineähnlicher
Stachelbeerwein, in welchem die
franige Art junger Stachelbeerweine
ganz verschwunden ist, Flasche ca.
 $\frac{3}{4}$ Liter egli. 80 P., 10 Flaschen 7 M.

Heidelbeerwein süß: Ein
feuriger, entzert an Purwein er-
innernder Heidelbeerwein, Flasche
ca. $\frac{3}{4}$ Liter egli. 75 P., 10 Flaschen 7 M.

Heidelbeerwein herb: Ein
gesunder, nicht süßer, mäßig herber,
rotweinähnlicher Heidelbeerwein von
guter Farbe und ausgesprogenem
Heidelbeerbouquet, Flasche ca. $\frac{3}{4}$ Liter egli.
75 P., 10 Flaschen 7 M.

Sämtliche Weine sind garantiert
rein und von ganz hervorragender
Qualität und darum für Kranke, Re-
convalescenten und Gesunde als sehr
empfehlenswert bezeichnet werden.

Über 100 Arznei-Bewilligungen, Ana-
lysen, Gutachten von Autoritäten, ein-
geführt von Königl. Kliniken und
Bazaren.

22 goldene und silberne
Medaillen!!!

Meine
Bade-Anstalt
ist eröffnet.
J. DILL.

Wasserwärme 16 Grad R.

VICTORIA zu BERLIN.

Vermögen: 319,784,588 Mk.

Prämien- und
Zinsen - Einnahme
in 1901:
78,375,901 Mk.

Lebens- und Volks-Versich. ult. 1901 Pol. über 920,024,493 Mk.
Dividenden-Fonds für die Versicherten ult. 1901: 54,662,685 Mk.

Lebens-Versicherung
mit Gewinnbeteiligung nach dem System der
steigenden Dividende. Weltpolizei.

Unfall-Versicherung
mit Prämien-Rückgewähr u. Gewinnbeteiligung.
Haftpflicht-Versicherung, auch lebenslänglich.

Die Victoria ist die grösste deutsche Versicherungs-Gesellschaft und bietet ihren Versicherten durch liberale Versicherungs-Bedingungen und billige Prämien weitestgehende Vorteile. Von dem im Jahre 1901 erzielten Geschäfts-Gewinn erhielten die mit Gewinnanteil Versicherten Mark 15,815,567 als Dividende zugewiesen.

Weitere Auskunft erteilen gern die Agenten der Gesellschaft und die Direktion in Berlin SW., Linden-Strasse 20/21.

Um mit dem

Gustav Elias'schen * * *

* * * Konfurs-Warenlager

schleunigt zu räumen, beginnt am

Mittwoch, den 4. Juni

ein großer

Ausverkauf

zu jedem nur annehmbaren Preise.

Es sind in großen Mengen vorhanden:

Damen- und Kinder-Konfektion, Kleiderstoffe,
Seidenstoffe, Waschstoffe,
Teppiche, Gardinen, Läuferstoffe,
Portieren, Blousen in Wolle, Seide u. Battist,
Kostüm-Röcke und Waschkleider.

Zirfa 600 Stück Kinder-Skleider

in Waschstoff, für das Alter von 1-14 Jahren, kommen

Montag, den 2. bis Freitag, den 6. Juni
zu außergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf.

Ferner:

Ein grosser Posten ♀ ♀ Damen-Joupons ♀ ♀

in Waschstoff, Alspack und Seide staunend billig.

Breitestraße 42

J. KLAR

Breitestraße 42.

Eine leistungsfähige Flaschenfabrik sucht für Thorn und Umgegend einen tüchtigen Vertreter, welcher täglich mit der Detail-Kundschaft in Berührung kommt. Adressen unter **A. H. 103** an Rudolf Moosse-Thorn erbeten.

Uniformen und ♀ ♀

♀ Ausrüstungsstücke

in sorgfältigster Ausführung
empfiehlt

B. Doliva, Artushof.

Culmerstrasse 5 : Laden,

in welchem seit 40 Jahren ein Kolonialwarengeschäft betrieben wird und Schankwirtschaft, ausgekäuft werden kann, ist mit oder ohne Wohnung von sofort oder später zu vermieten.

Adolph Jacob.

Altstädt. Markt 29
ist eine Wohnung II. Etage per sofort zu vermieten.

Näheres bei **A. Mazurkiewicz.**

Ein II. möbl. Zimmer für 15 M zu vermieten Gerechtsstrasse 30, I linis

Gr. g. möbl. Zimmer m. sch. Ausz. bill. j. v. Altstädt. Markt 28, III. Zu erfr. bei **M. Suchowolski**, Seglerstraße 31.

Möbl. Zimmer bill. zu vermieten Araberstraße 6 bei **Schulz.**

Gut möbl. Zimmer billig zu verm. Altstädtischer Markt 28, III. mbl. Zimmer b. zu v. Wilhelmspl. 6, 4 Tr.

mbl. Zimmer b. zu v. Wilhelmspl. 6, 4 Tr.

Mittwochs-Konzert.

Tivoli.

Anfang 8 Uhr.

Das Programm enthält u. a.: Prolog a. d. Op. „Bajazzo“, Racoczy-Ouverture, Fantasie aus „Die Fledermaus“, Ouverture „Martha“, Neu!! Grosses humoristisches Potpourri. Neu!!

Text für 10 P. an der Kasse zu haben.
Eintritt: pro Person 25 P., nach 10 Uhr: Schnittbillets à 15 P.
Dauerkarten an der Kasse und beim Wirt zu haben: Preis pro Person 2 M., Familien 4 M.

Der Garten wird elektrisch beleuchtet.
Um zahlreichen Besuch bitten
Bormann.

Fisch.

Sommertheater Viktoriagarten.

Eröffnung: Sonntag, d. 8. Juni, abends 8 Uhr.

„Die goldene Eva“

Lustspiel von Schönthan und Koppel-Ellfeld.

Peter . . . Ernst Gross.

Vorverkauf vom 1. Juni ab in der Zigarrenhandlung von Duszyński, Breitestrasse.

Preise der Plätze:

Vorverkauf: Sperrsitz 1,50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 0,60 Mk.

Abendkasse: Sperrsitz 1,75 Mk., 1. Platz 1,25 Mk., 2. Platz 0,75 Mk., Militärbillets nur an der Abendkasse 0,30 Mk.

Dutzendbillets: Sperrsitz 15 Mk., 1. Platz 10 Mk., 2. Platz 6 Mk. im Vorverkauf und auf dem Theaterbüro zu haben.

Die Direktion.

Sonntag, den 8. Juni 1902:

Sängerfest in Gollub,

veranstaltet vom Männergesangverein in Gollub unter Mitwirkung der Liedertafeln Briesen, Culmsee, Graudenz, Thorn, sowie des Liederkränzes Thorn in einer Stärke von 200 Sängern und der Kapelle des Fuss-Artillerie-Regts. Nr. 15.

Beginn des Konzerts in Arndt's Garten 3½ Uhr nachm.

Eintrittspreis 50 Pf. pro Person, für Familien von drei Personen 1,00 Mk.

Der Vorsitzende der Liedertafeln:

Briesen: Culmsee: Graudenz: Thorn:
Jonas: Dunker: Fritz Kyser: Dietrich.

Liederkränz Thorn: Scheffler.

Der Fest-Ausschuss:

Arndt.	Aronsehn.	Daenell.	Fansla u.
Hotelbesitzer.	Stadtältester.	Kgl. Zolleinnehmer.	Mühlenverwalter.
Goertz.	Lissewo.	Haarich.	Hirsch.
Gutsadministrator.	Lehrer.	Stadtrat.	Stadtverordn.-Vorst.
Klein.	Knechtel.	Kopitzki.	H. Lewin.
Chausseeaufseher.	Hauptlehrer.	Zimmermeister.	Mühlenbesitzer.
M. Lewin.	Lewin.	Mass.	Meinhardt.
Mühlenbesitzer.	Rechtsanwalt.	Hauptlehrer.	Bürgermeister.
Putzki.	Rohde.	Steltze.	Wolf.
Lehrer.	Besitzer.	Tuchler.	Wysocki.

1) Es wird darauf hingewiesen, daß bei großer Hitze den Kettenhunden täglich mehrmals frisches Wasser gereicht, ihnen auch einige Stunden freie Bewegung gegönnt wird, und daß die Hütten gegen die brennende Sonne geschützt werden.

2) Wer Sänger von Flug- und Singvögeln oder Ausnehmer von Eiern derselben so anzeigen, daß die gerichtliche Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann, erhält eine Belohnung gezahlt.

Rector Schüler,
Vorsitzender.

Thorner Marktpreise
am Dienstag, den 3. Juni 1902.
Der Markt war gut besucht.

niedr. höchst
Preis.

	100 Pf.	17	40	18	-
Weizen	-	14	80	15	20
Roggen	-	12	20	3	-
Grieß	-	14	90	15	40
Hafer	-	6	-	7	-
Stroh	-	6	-	7	-
50 Pf.	50 Pf.	1	10	2	-
Kartoffeln	-	1	-	1	30
Rindfleisch	-	80	-	120	1
Kalbfleisch	-	120	-	150	-
Schweinefleisch	-	120	-	150	-
Hams	-	140	-	160	-
Karpfen	-	120	-	140	-
Zander	-	160	-	140	-
Aale	-	160	-	140	-
Schleie	-	1	-	120	-
Herrne	-	1	-	120	-
Brennen	-	50	-	60	-
Bratw.	-	60	-	80	-
Bratw. sauer	-	60	-	80	-

Unterhaltungsblatt der Thorner Ostdeutschen Zeitung.

Nr. 128.

Mittwoch, den 4. Juni.

1902.

Zigeunerblut.

Original-Roman von E. Matthias.

(19. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das Wogengrab.

„Am Rhein, am Rhein, da wachsen uns're Reben,“ sangen fröhliche Wanderer, welche jubiliend durch die engen Weinwege bei St. Goar zogen. In den Bergen selbst schallte und hallte es. Hier lauter Büchsenknall, dort fröhliche Gesang und jauchzender Klang, Geigen- und Trompetenschall. Die Weinlese hatte begonnen. Der Stock, der im Schmuck fastiger Reben prangte, wurde von seiner Last befreit und aus den Kestern floß der köstliche Saft in Strömen. Blauer Himmel und warmer Sonnenschein lag auf den Bergen, welche im Schmuck des buntfarbigen Laubes prangen, und lud die Touristen nochmals ein, das herrliche Panorama des Rheinstromes im schimmernden Herbstkleide zu betrachten.

Der Salondampfer, welcher Mainz mit dem Frühesten verlassen hatte, war überfüllt von Passagieren, die eine Fahrt auf den grünen durchsichtigen Wogen des Rheinstromes einer Parforce-tour auf der Eisenbahn vorgezogen hatten. In fröhlicher Gesellschaft, in andächtigen Gruppen saßen sie auf dem Verdecke des stattlichen Dampfers zusammen. Englische Familien thaten sich durch ihre Ungeherheit und Abgeschlossenheit hervor. Mit der angeborenen Arroganz Altenglands schienen sie auf die besten Plätze Anspruch zu machen, um dort zu gähnen oder Skizzen von allen Sehenswürdigkeiten und Notizen von allem Bemerkenswerthen zu machen. Unweit von ihnen saß eine Gruppe Franzosen, welche viel disputirten und sich wenig um die Naturschönheiten kümmerten, indessen deutsche Poeten oder sonstige Schwärmer bei jeder zerfallenen Ritterburg, bei jeder romantisch gesformten Felsenspize aus einer Verzückung in die andere fielen und diese durch bayrisches Exportbier oder den Inhalt buntgesiegelter Rheinweinfloschen im Laufenden erhielten. Eine andere Gesellschaft, offenbar Jünger Thalias, hatte sich zu einer Partie Stat gesetzt und kümmerte sich bei Schellenvenzel und Solo wenig um die Lorelei, Drachensels und Hattos Mäusethurm.

Etwas abseits von diesen Gruppen saß ein ältlicher Herr mit prächtigem, nach ungarischer Manier gewichstem Schnurrbart. An seiner Seite hatte eine junge Dame von entzückender Schönheit Platz genommen. Ihre seelenvollen dunkelblauen Augen glänzten wie ein Paar Sterne, und belebten ihr feingeschnittenes ovales Gesicht, welches durch die leicht aufgeworfenen Lippen und durch das Incarnat zart gerötheter Wangen etwas ungemein Liebliches hatte. Hellblonde, nur durch ein einziges blaues Schildenband zusammengehaltene Haare umflossen ihr holdes Engelsgesicht. Sie war in eine hellblaue moderne Prinzessrobe gekleidet, über welcher sie einen leichten rehbraunen Mantel trug. Ihren Kopf bedeckte ein leichtes Barett ohne Schleier.

Der alte Herr an ihrer Seite ward nicht müde, sie auf alle Naturschönheiten aufmerksam zu machen, welche an ihren Augen vorüberzogen. Eisrig nannte er ihr Ort für Ort, Burg für Burg aus dem rotheingebundenen Bädeker, durch welchen er seine etwas lückenhafte Weisheit zu verbessern schien. Aufmerksam folgte die junge Dame seinem Zeigefinger, der bald hier, bald dorthin wies, eisrig lauschte sie

seinen Erzählungen und Erklärungen, die er in ungarischer Sprache gab.

„Wie viel Mühe Du Dir gibst, Großväterchen,“ sagte sie, und ihre Stimme klang wie Musik, „wie soll Deine Vilma das gut machen? O wie glücklich ich mich bei Dir fühle.“

Dankbar schmiegte sie sich an den alten Grafen an und sah ihm lächelnd in das Gesicht. Wir kennen das Antlitz des alten Magnaten recht wohl, mit seinen grauen Augenbrauen und dem schwarzen Ungarbart. Es ist der Graf Remenyi, der mit seinem Enkelkinde Vilma eine Rheinreise macht und damit die Absicht verbindet, die Gräfin Lamirewski in Ems zu treffen und ihr die Tochter zuzuführen.

Der alte Graf war den Verschlägen seines Verwalters gefolgt und hatte sich in den letzten Jahren auf seinen siebenbürgischen Gütern aufgehalten. Das Kind übte auf sein liebebedürftiges Herz einen erquickenden Einfluß aus. Auf Irma's Besuch konnte er nicht mehr rechnen, seitdem sie abwechselnd in Florenz, Verona oder Paris lebte. Selbst während ihres Aufenthaltes in Wien war sie nicht zu ihrem Vater nach Pest gefommen. Ueberdies waren ernste Zwistigkeiten zwischen Lamirewski und der Gräfin ausgebrochen. Der Graf, welcher seit Jahren leidenschaftlich spielt, hatte allmählich diesem Väster und anderen noblen Passionen, welche Irma nach Lotarios Ueberfall nicht mehr hindern möchte, sein ganzes Vermögen geopfert, so daß seine Güter verpiendet wurden und er in einen Prozeß mit dem Grafen Remenyi wegen Herausgabe von Irma's Erbtheil geriet.

In diesen ärgerlichen Wirrnissen slüchtete der Graf zu seiner kleinen Vilma nach Rebiosora, um dort seinen Kummer zu vergessen. Die herzliche Liebe, welche er zu seinem Enkelkinde entgegenbrachte, mußte bei Vilmas dankbarem Herzen auch auf guten Boden fallen und die schönsten Früchte treiben. Das Kind fragte seit Remenyis erster Abreise beständig nach ihrem lieben Großpapa, sie war glücklich, wenn er ankam, zumal er sie mit Geschenken überhäufte, und weinte, sobald er wieder nach Pest zurückreiste. Längst schon hatte sie auf Remenyis Wunsch und Kosten eine französische Gouvernante erhalten, und Sagorzy konnte es nicht hindern, daß ihm allmählig die Herrschaft über das Kind entrißt wurde, mehr schon grämte sich seine Frau Zanka darüber, welche der Französin im Hause grollte, daß sie ihr die Liebe der kleinen Vilma streitig mache.

Im vierten Jahre seiner Besuche forderte Remenyi wieder, daß Vilma ihn nach Pest begleiten sollte, und diesmal so energisch, daß an einen Widerprosch nicht zu denken war. Mit Sagorzy rechnete der Graf glatt ab. Er wollte weder der Schuldner noch der Gläubiger seines Verwalters bleiben. Er schenkte ihm das Gut Brebental auf der Flur von Rebiosora.

Seit einem Jahre schon lebte Vilma bei ihrem Großvater und verklärte durch ihr holdes Wesen die öden Räume des gräflichen Hauses. Sie war die kleine Fee, welche überall den Sonnenschein des Glückes und der Zufriedenheit verbreitete. Still walzte sie in den weiten Räumen des Hotels Remenyi und theilte ihre Zeit zwischen der Pflege ihres Groß-

vaters und den Studien, die sie befähigen sollten, die Dame der großen Welt zu spielen. Geduldig und eifrig unterzog sie sich dem Lernen, da ihre Ausbildung bei Sagorzh einigermaßen vernachlässigt worden war.

Wohl wuchs sie immer mehr zu einer auffallend schönen Jungfrau heran, aber das frische Roth ihrer Wangen erbleichte, ihre fröhlich blickenden Augen ihren Glanz.

Der Graf, welcher seine Güter bei Tokaj inspiziert hatte, bemerkte bei seiner Rückfahrt sofort diese Veränderung.

"Bilma, mein holdes Täubchen," sprach er schmeichelnd zu ihr, "Du bist blaß geworden wie eine Theeroze. Die Lust in Pest bekommt Dir nicht. Fühlst Du Dich nicht wohl?"

"O doch, mein geliebter Großpapa," flüsterte sie, "ganz wohl, nur ein wenig Migräne, ein leichter Kopfschmerz sucht mich manchmal heim."

"Du bist zu fleißig, mein Kind, man überhäuft Dich mit Lektionen, das strengt Dich zu sehr an."

"Nicht doch, Papa, ich muß ja lernen, eine Tochter des Hauses Rementhi hat auch Pflichten der Welt gegenüber."

"Alles sehr schön, meine Bilma, aber man will eine Gelehrte aus Dir machen und das kann ich nicht gutheißen. Doch da kommt mir eine gute Idee. Wie wäre es mit einer kleinen Reise, nach England, auch Deutschland? Eine Rheinreise soll in dieser Zeit des Frühherbstes besonders interessant sein. Dann könntest Du in Ems meine Tochter kennen lernen."

"Tante Irma ist nicht in Paris?"

"Ihr Gesundheitszustand verlangt eine Nachkur in Ems. Deine Tante wird sich freuen, in Dir eine so reizende Nichte kennen zu lernen."

"O Großpapa, Du machst mich eitel durch Deine Schmeichelworte, bin ich wirklich ein wenig nett?"

"Du bist ein lieber Engel," sagte der alte Graf und küßte sie. "Also reisen wir."

"Wenn es Dir keine Unannehmlichkeiten macht, mit tausend Freunden. Ich würde gern den Rhein kennen lernen, den die Deutschen in ihren schönen Liedern als Wunderstrom preisen. Ich bin täglich bereit, Dir zu folgen. Und dann, wie freut es mich, Tante Irma kennen zu lernen. Sie soll eine schöne Frau sein."

"Nur zu schön," seufzte der Graf. Also mache Dich reisefertig, morgen geht's in die weite Welt."

Nachdenklich hatte Bilma den Grafen verlassen. Tante Irma sollte sie kennen lernen — die schöne Tante.

Die Gräfin Lamirovski war ihr nicht als Mutter bezeichnet worden. Ihre Mutter war tot, ebenso wie ihr Vater, der Maler Engelbert. Beide lagen in Rom begraben. Ihre Mutter, hatte ihr Sagorzh erzählt, war des Grafen Rementhi zweite Tochter gewesen. Gegen seinen Willen habe sie den Maler geheirathet, aber Gott hatte sie durch Unglück gestraft. Wie dankbar mußte da das Enkelkind sein, daß sich der Großvater ihrer so freundlich annahm.

Betrogen alle beide. Nur einer wußte die Wahrheit; Sagorzh. Wußte er sie wirklich?

Nun schwammen Großvater und Enkelkind auf den grünen Wogen des Rheins.

"Gib Acht, mein Kind," sprach der Graf, als sich das Schiff einer neuen Station näherte, "wir kommen nun nach Niederlahnstein. Wenn Gräfin Irma meine Depesche erhalten hat, so hoffe ich, sie wird an Bord steigen. Sollte sie nicht auf der Station sein, so unterbrechen wir die Fahrt und fahren nach Ems."

Bilma packte ihr leichtes Handgepäck zusammen, bereit, auf des Grafen Befehl das Dampfboot zu verlassen. Das Schiff näherte sich in weitem Bogen der Landungsbrücke. Rementhi hatte seine Augen mit einem großen Feldstecher bewaffnet und schaute nach der Menschenmenge, welche Einlaß auf das Schiff begehrte, am Ufer harrte.

"Läßt Alles liegen, Bilma, mein Täubchen!" rief er plötzlich, das Glas absehend, "ich sehe meine Tochter, ich erkenne sie, trotz jahrelanger Trennung. Wie schön sie ist! Sie wird an Bord des Schiffes kommen und uns auf unserer Rheinreise bis nach Köln begleiten."

Mit jugendlicher Rüstigkeit eilte er vom Steuerruder, wo sie ihren Platz gehabt hatten, nach dem Radkasten, von wo aus die Brücke zum Landen hinübergeschoben werden sollte.

Der Graf war einer der Ersten gewesen, welche ans Land gelangt, und hatte freudvoll seine Tochter umarmt, die, gefolgt von einem polnisch gekleideten Bedienten aus das Einstigen gewartet hatte.

Die Gräfin war nicht minder schön als je. Nur eine interessante Blässe bedeckte ihre einst so rosigen Wangen. Die

Ereignisse der verflossenen Jahre, besonders die Zwistigkeiten mit ihrem Gemahl, waren doch nicht ganz spurlos an ihr vorübergegangen.

Sie war ganz in hellblauer Seide gekleidet und schaute, gestützt auf einen gleichfarbigen Sonnenschirm, nach dem anlegenden Dampfboote.

Als der alte Graf plötzlich vor ihr auftauchte, erschrak sie heitig und stieß einen leichten Schrei aus.

"Papa," rief sie, "wie hast Du mich überrascht! Aber ich freue mich sehr, Du siehst wohl und blühend aus, als ob Du ein Wundermittel zur Verjüngung genommen hättest, Du siehst, ich bin Deinen Wünschen gefolgt und jetzt zu Deiner Verfügung."

(Fortsetzung folgt.)



Entwisch!

Aus den Erinnerungen eines Kriminal-Kommissars.

(Nachdruck verboten.)

Kriminal-Kommissar Huller hatte sein 25 jähriges Dienstjubiläum gefeiert und wollte sich pensionieren lassen. Ihm zu Ehren veranstalteten die Kollegen ein Abschiedssessen, und in überschwänglichen Worten, die den pflichttreuen, biederem Beamten erröthen machten, wurde der Held des Tages gefeiert. Von den ihm dargebrachten Ovationen auf tiefste gerührt, dankte der Jubilar in längerer Rede, deren Schluß wie folgt lautete:

"Mein geehrter Herr Vorredner hat auch hervorgehoben, daß kein Misselräder, auf dessen Spur ich gekommen war, der strafenden Gerechtigkeit entgangen ist. Hierin hat er sich aber getäuscht, denn zu meiner Schande muß ich gestehen, daß es doch einmal einen Verbrecher gegeben hat, der klüger gewesen ist, als ich."

"Erzählen! Erzählen!" erscholl es gleichzeitig aus aller Munde, so daß sich Herr Huller genötigt sah, nachstehende Geschichte zum Besten zu geben:

"Es ist schon eine sehr lange Reihe von Jahren her, als mir ein „Fall“ zur Bearbeitung übertragen wurde, der meinen Scharfsinn auf eine harte Probe stellte. Auf freiem Felde in der Nähe einer kleinen Stadt im Hannoverschen war ein junges Mädchen tot aufgefunden worden und zwar ließ der ihr beigebrachte tiefe Halschnitt vermuten, daß sie eines gewaltsamen Todes gestorben war. Die Ermordete hieß Elise Diekbusch und stand bei einer Herrschaft im Dienst, die ihr das beste Zeugniß gab. Auch sonst erfreute sie sich eines recht guten Rufes und sie soll in ihrem Wesen sehr verschlossen und gesetzt gewesen sein. Ihre Verwandten wohnten in einem anderen Theile der Provinz und ihrer Herrschaft war es nicht bekannt, daß sie irgend welchen Verkehr pflegte. Trotz meiner größten Anstrengungen wollte sich durchaus keine Spur finden lassen, die über den Thäter oder das Motiv der That einen Anhalt gewährt hätte, und Hunderte von Fragen und Erforschungen hatte es mich bereits gekostet, als ich endlich herausfand, daß das Mädchen mit einem gewissen Lampner „gegangen“ war. Dieser Lampner war in Zallsberg ansässig. Zallsberg ist der Sitz eines Amtsgerichts und liegt von dem Orte, in dem die Herrschaft des ermordeten Mädchens wohnte, etwa drei deutsche Meilen entfernt. Beide Ortschaften sind durch die Bahn verbunden und haben ziemlich lebhafte Verkehr miteinander.

Es hatte den Anschein, als ob das Mädchen an ihrem „Ausgehtage“ nach Zallsberg zu fahren pflegte, wo sie sich mit Lampner traf. Sie sollte auch mit Lampner verlobt gewesen sein, wollte aber, da böse Gerüchte über sein Vorleben zu ihr gedrungen waren, nichts mehr mit ihm zu schaffen haben. Mehr war über Lampner nicht zu erfahren, und dieses Wenige reichte gewiß nicht aus, ihn in nähere Beziehung zu dem Verbrechen zu bringen. Vielleicht ließe sich aber doch noch etwas ermitteln, sagte ich mir, und so fuhr ich mit dem nächsten Zuge nach Zallsberg, um Lampners persönliche Bekanntschaft zu machen und an seinem Wohnsitz nähere Erforschungen über ihn einzuziehen.

Außer daß er Lampner hieß, war mir nichts weiter über ihn bekannt, bald hatte ich aber durch Ermittlungen bei der Polizei und durch geschicktes Umherfragen bei verschiedenen

Leuten ausgetundschästet, daß er früherer Matrose und einer der gewandtesten Kletterer sei, die man je gesehen habe. „Fritz Lampner,“ erklärte mir ein Mann, an den ich mich gewandt hatte, voller Bewunderung, „Fritz Lampner, der kann klettern, das können Sie mir glauben! Sehen Sie dort den Thurm?“ (Er zeigte auf die in nächster Nähe stehende Kirche, die einen sehr hohen und steil ansteigenden Thurm hatte, auf den hinaufzukommen in der That sehr schwierig sein mußte.) „Bis auf die äußerste Spitze ist er 'nauf geklettert. Als nämlich im letzten Frühjahr beim großen Sturme die Wetterfahne herunter gerissen wurde, da ist der Fritz 'nauf geklettert und hat sie wieder festgemacht, und weil er das, wie er meinte, dem Herrn Pfarrer zu Liebe gethan hat, hat er dafür nichts bezahlt genommen.“

Dass Lampner für sein Heldenstück nichts bezahlt genommen hatte, schien in den Augen dieses Mannes von viel größerer Bedeutung zu sein, als die That selbst. Und vielleicht hatte er damit nicht so ganz Unrecht. Allmählich glückte es mir auch, verschiedene Umstände aussindig zu machen, die, einzeln gesehen, zwar recht harmlos waren, aber als ein Ganzes genommen, Fritz Lampner der That dringend verdächtig erscheinen ließen. Bis vor Kurzem hatte man ihn in und um Zallsberg häufig mit dem Mädchen zusammen gesehen, doch nicht mehr während der letzten zwei oder drei Monate. Früher war er ein lustiger Kerl gewesen, seitdem aber das Mädchen seine Besuche eingestellt hatte, wollte man wahrgenommen haben, daß er sich stets in übler Stimmung befand und recht schweigsam geworden war, und während er früher sehr nüchtern war und nur sehr selten ein Gläschen Schnaps trank, sollte er jetzt am Trinken und am Kneipenbesuch Gefallen gefunden haben.

In der Mordnacht war er nicht in seiner Wohnung anwesend, und als er in der Frühe des nächsten Tages dahin zurückkehrte, war sein Anzug dermaßen bestaubt und beschmutzt, als hätte er einen sehr weiten Weg gemacht. Seine Wirthin wußte sich auch zu erinnern, daß er ihr erzählt habe, er wäre in einer chemischen Fabrik, an deren Schornstein er etwas zu thun gehabt hätte, gestolpert und der Länge nach zu Boden gefürzt. Ferner wollte sie sich erinnern können, daß er gleich nach seiner Rückkehr daran gegangen sei, seinen Anzug zu bürsten und zu waschen.

Alles das genügte, um den Verdacht auf ihn so weit zu verdichten, daß ich einen Haftbefehl gegen ihn erwirkte. Zur Zeit befand er sich wiederum außerhalb auf Arbeit — er war nämlich, weil er so gut klettern konnte, Dachdecker geworden. Wo er aber war, vermochte Niemand zu sagen; man wußte nur, daß er nach einem großen Fabrik-Etablissement in der Umgegend von Bremen gerufen worden war. Ihm dorthin nachzureisen, wäre für mich zwecklos gewesen; so blieb mir denn weiter nichts übrig, als in Zallsberg seine Rückkehr abzuwarten, die bereits für den folgenden Tag erwartet wurde.

Auß Sorgfältigste vermied ich es, mich irgendwie es merken zu lassen, daß Lampner von mir „gesucht“ wurde, in dessen mußte einer seiner Kumpane das doch wohl herausbekommen und ihn rechtzeitig gewarnt haben. Mit der Polizei in Bremen hatte ich mich ebenfalls in Verbindung gesetzt und sie telegraphisch ersucht, auf die in der Richtung nach Zallsberg abgehenden Züge ein wachsames Auge zu haben. Am Abend des zweiten Tages erhielt ich auch von dort die Mittheilung, daß ein Mann, dessen Aussehen meiner Beschreibung entspreche, den dort soeben abgegangenen Zug benutzt habe und unterwegs sei. In Begleitung eines Polizisten aus Zallsberg, der Lampner kannte, begab ich mich zum Eintreffen des abirrten Zuges auf den Bahnhof und wir musterten sämtliche austiegenden Passagiere. Fritz Lampner befand sich aber zu unserem größten Leidwesen nicht unter ihnen, und Erkundigungen beim Schaffner des Zuges machten es uns fast zur Gewissheit, daß Lampner bereits in Solesdorf, der letzten Station vor Zallsberg, den Zug verlassen hatte.

Es war zu Anfang des Winters und es wurde schon zeitig dunkel; es war daher mehr als zweifelhaft, ob wir den Kerl noch würden fassen können, jedenfalls aber benutzten wir den nächsten Zug, der uns in wenigen Minuten nach Solesdorf brachte. Dort erhielt ich es auch bestätigt, daß der Gesuchte hier ausgestiegen war. Sein Billet hatte bis Zallsberg gelautet, und wohin er von Solesdorf seine Schritte gelehnt hatte, konnten wir trotz angestrengtesten Nachforschens nicht aussindig machen. Unmittelbar vor Weiterfahrt des Zuges war er ausgestiegen, und da ihn hier Niemand kannte,

so war auch mehr über ihn nicht zu erfahren. In der Hoffnung, daß wir vielleicht unterwegs eine Spur von ihm finden würden, marschierten wir nach Zallsberg zurück; leider erwies sich aber diese Hoffnung als trügerisch.

In Zallsberg hatte ich zwar Anweisung ertheilt, daß Lampners Wohnung beobachtet werden sollte. Leider hatte die dortige Polizei die Unachtsamkeit begangen, diesen Anordnungen nicht mit der erforderlichen Sorgsamkeit nachzukommen, und als ich mich jetzt selbst nach Lampners Wohnung begab, hörte ich da selbst zu meinem nicht geringen Ärger und Schreck, daß vor fünf Minuten erst Lampner davongewesen wäre, verschiedene Sachen und Kleidungsstücke zusammengepackt hätte und damit weggegangen sei.

Wie ich durch diese Mittheilung erregt wurde, können Sie sich kaum vorstellen, meine Herren. Ich war ärgerlich auf mich selbst und wütend auf die Ortspolizei, daß diese nicht besser aufgepaßt hatte. Das Verlehrteste wäre es aber gewesen, wenn ich noch obendrein den Kopf verloren hätte, und ich machte mich daher gleich ans Werk, die Verfolgung von Neuem aufzunehmen. In der Gastwirtschaft, in der Lampner zu verkehren pflegte, traf ich einen Mann, mit dem ich schon vorher gesprochen hatte und der auch mit Lampner bekannt zu sein schien. Ich brachte sofort unsere Unterhaltung auf den Gegenstand, der mir so sehr am Herzen lag.

„O ja, den hab' ich eben gesehen,“ erklärte der Mann, „es mag vielleicht eine Stunde oder etwas länger her sein. Er ging nach Münstersdorf zu und erzählte, daß er von dort mit dem letzten Zuge nach Hannover fahren wollte, wo er einige Tage Arbeit hätte. Er schien in furchtbart großer Eile zu sein.“

Ich hatte zwar später Grund zu der Annahme, daß gerade dieser Mann es gewesen war, der Lampner gewarnt hatte. Mag das aber so gewesen sein oder nicht, jedenfalls schien die Auskunft, die er mir jetzt ertheilt hatte, richtig zu sein, denn ich sprach noch verschiedene andere Leute, die gleichfalls Lampner nach Münstersdorf zu hatten gehen sehen. Als ich jedoch auf dem dortigen Bahnhof ankam, stieß ich wiederum auf Schwierigkeiten; seit zwei Stunden hatte kein Zug den Bahnhof verlassen, und obwohl ich bis zum Abgänge des letzten Zuges nach Hannover wartete, war von Lampner keine Spur zu erblicken.

Im höchsten Grade abgespannt und durch meinen Mißserfolg entmuthigt, wanderte ich wieder nach Zallsberg zurück, und da ich doch nichts mehr unternehmen konnte, suchte ich die Nachtruhe auf. Eine unbestimmte Hoffnung, daß sich am anderen Morgen etwas ereignen würde, das mich die verlorene Spur wieder auffinden lassen würde, beseelte mich, und andererseits quälte mich auch wiederum die Furcht, daß mir meine Beute entgehen und ich Lampner, der jetzt wissen mußte, daß ich hinter ihm her sei, niemals würde fassen können. Und merkwürdig genug. Furcht und Hoffnung sandten ihre Bestätigung; die verlorene Spur fand sich wieder auf und immer lebendiger wurde in mir die Überzeugung, daß ich den Kerl, wenn nicht lebend, so doch todt in meine Hände kriegen würde. Schon gegen sieben, bevor es noch hell war, kam der Briefträger, und ich war gerade aufgestanden, als in grösster Eile ein Junge gerannt kam, um mir einen Brief zu übergeben, der auf dem Polizeiamt niedergelegt worden war. Er trug die Aufschrift: „An den Herrn Kriminal-Kommissar aus Berlin“ und war mit „Fritz Lampner“ unterzeichnet. Sein Inhalt lautete:

„Ich weiß, daß Sie mich verfolgen, und ich weiß auch weswegen. Heut Abend bin ich Ihnen noch mit knapper Noth entwischt, und es war meine Absicht, über Hannover nach Bremen und von da nach Amerika zu machen. Indessen sag' ich mir, daß früher oder später die Polizei mich doch kriegen muß, und so will ich der Geschichte selber ein rasches Ende machen. Wenn Sie wissen wollen, wo ich bin, dann brauchen Sie sich morgen früh bloß den Kirchturm anzusehen.“

Der Kirchturm war das Wahrzeichen der Stadt und von überall her deutlich sichtbar. Ich brauchte auch nur bis ans Ende der Straße zu gehen, um einen vollen Blick auf ihn zu gewinnen. Als ich aber zu ihm hinauf sah, fuhr ich entsezt zurück. In dem trüben Dämmerlicht des frühen Morgens konnte ich deutlich erkennen, wie sich von dem grauen Himmel die Gestalt eines Mannes abhob, die an einer der eisernen Sprossen hing, die auf der einen Seite des Thurmes angebracht waren und als Leiter dienten.

„Fritz Lampner wäre also jetzt erledigt!“ sagte ich mir, während ich rasch nach dem Polizeiamt lief. „Es ist wenigstens hübsch von ihm, daß er mir weitere Mühe und Arbeit erspart hat.“

Als ich von der Polizei wieder zur Kirche zurückkam, war es inzwischen völlig Tag geworden. Der hoch oben in der Luft schwebende Körper war von der ganzen Stadt aus gesehen worden, und schon hatte sich an der Kirche eine schau-lustige Menge angesammelt, aus der jeder in ihm Fritz Lampner erkennen wollte.

„Eine eigenthümliche Laune, sich da oben aufzuhängen,“ sagte ich zu dem Polizeibeamten, der mich begleitete.

„Die ich aber ganz gut versiehe,“ versezte er. „Seitdem er damals auf den Thurm geflütert war, um die beschädigte Wetterfahne wieder in Stand zu setzen, umschwirte ihn in den Augen der gewöhnlichen Leute eine Art von Heldenchein, und es lag daher für ihn der Gedanke recht nahe, an der Stütze seines Ruhmes auch seine Laufbahn zu beschließen.“

In Zallsberg und Umgegend war Niemand zu finden, der es gewagt hätte, auf den Thurm hinaufzuslettern. Man mußte daher nach Hannover telegraphiren und von dort Leute kommen lassen, die den Leichnam herunterholen konnten. Es war bereits Nachmittag geworden, als Dachdecker von dort eintrafen, und ganz Zallsberg war auf den Beinen, um ihnen bei ihrer Arbeit zuzusehen. Tausende von Augen verfolgten jeden Schritt der beiden Männer, mit dem sie sich der Spitze des Thurmtes näherten, und als sie endlich zu dem frei schwingenden Körper von Fritz Lampner herangekommen waren, wurde es in der gassenden Menge, in der es bisher so laut zugegangen war, auf einmal so still wie in einem Grabe.

Nie in meinem Leben werde ich die wenigen spannungsvollen Minuten vergessen, während derer der Dachdecker, der jetzt selbst so klein wie ein Kind aussah, mit äußerster Vorsicht an den Leichnam heranschlich. Behutsam schlängelte er ein Tau um ihn und traf seine Vorbereitungen, um den Körper auf den Kranz des Thurmtes herunterzulassen, wo sein Gehilfe bereit stand, um ihn in Empfang zu nehmen. Alle Zuschauer waren von der Majestät des Todes sichtlich ergriffen. In dem ganzen Vorgehen lag etwas sehr Feierliches. —

Der Leichnam kam auch glücklich beim Gehilfen an und dieser ließ ihn ohne weitere Förmlichkeit zu Boden fallen. Die Art aber, wie er das hat, erregte allgemeinen Unwillen, und schon wurden missbilligende Rufe wie „Psui, Schande!“ laut. — Auf einmal machte aber das ehrfurchtsvolle Schweigen, das die Menge besaßen hatte, einem nicht endenwollenden Jubeln und Lachen Platz. Die Gestalt, die uns so große Mühe verursacht hatte, war nichts weiter als eine — Strohpuppe. Wenn ich bisher noch nicht gewußt hatte, was es heißt, „hineingesunken“ zu sein, wußte ich es jetzt.

Um einen Tag Vorsprung zu gewinnen, hatte mir Lampner mit seinem Briefe vom Abend vorher eine Falle gelegt. Während ich in Münstersdorf wartete, hatte er den Anzug, den er aus seiner Wohnung geholt hatte, mit Stroh ausgestopft und sich damit einen Doppelgänger geschaffen. Mitten in der Nacht war er auf den Thurm geflütert, was für ihn ja nur ein Kinderpiel war, und hatte dort sein Kontersei aufgehängt, um mich zu täuschen und weitere Schritte meinerseits zu verhüten.

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, und letzterer wurde mir auch im reichsten Maße zutheil, so reichlich sogar, daß ich selbst noch nicht gerne daran denke. Sie können es mir glauben, meine Herren, daß ich so bald als möglich den Zallsberger Staub von den Füßen schüttelte.“

* * *

„Und es ist dem Kerl gegückt, zu entwischen?“ fragte Demand aus der Gesellschaft.

„Ja. Es gelang ihm, sich unbemerkt nach Holland durchzuschlagen,“ antwortete Herr Kriminalkommissar Hüller. „Geraume Zeit später hat er sich aber im Ernst aufgehängt. In einem Briefe, den er zurückließ, gestand er sein Verbrechen ein und erklärte, daß sein Gewissen ihm keine Ruhe mehr ließe und ihm das Leben unerträglich mache.“



Gut herausgegeben.

Der ausgezeichnete Arzt Dr. John Abernethy in London wurde einmal zu einer Dame der höchsten Aristokratie gerufen, die ihn unter Thränen zu einem häßlichen kleinen Affen führte, der augenscheinlich Bauchweh hatte. Abernethy war zwar außer sich darüber, daß man ihn ohne weiteres zum Thierarzte machen wollte, untersuchte aber doch aus Mitleid den Zustand des Bierhändlers genauer. Gleichzeitig bemerkte er den Enkel der Dame, der sich als echter ungezogener Bube auf dem Teppich wälzte. Er näherte sich ihm ebenfalls, that, als ob er ihn auch untersuche, und wandte sich dann mit den Worten an die Dame: „My lady, Ihre beiden Söhne leiden an schlechter Verdauung. Lassen Sie dieselben Thee trinken und nur leichte Speisen genießen, dann werden sie bald wieder gesund sein!“ Damit ging er schmunzelnd davon, die Dame in heller Wuth zurücklassend.



Ein „Neben“-Betteljunge.

Junge (schluchzend): „Ich bin eine Waise, mein Vater hat das Bein gebrochen und sitzt im Gefängniß, und meine arme Mutter ist in der Irrenanstalt; wenn ich nun nach Hause komme, und bringe kein Geld mit, da schlagen sie mich braun und blau! Bitte, eine kleine Gabe!“



Treffende Beschreibung!

Ein trostloser Vater, dem seine Tochter durchgegangen war, gab der Polizei folgende Schilderung von derselben: „Sie ist groß, hübsch und drei bis vier Jahre jünger, als sie aussieht.“



Die gelehrtene Esel.

Die Studenten in Halle hatten sich zur Zeit, als der bekannte Reisende Professor Forster an der dortigen Universität lehrte, die Worte „O ja!“ zur Begrüßungsformel erwählte, was unter Umständen recht albern klang. Forster, dem die moderne Narrheit widerlich war, hielt eines Tages Vortrag über den Esel. Dem Schlusse des Vortrages fügte er noch die Bemerkung hinzu: „Als eine neue Beobachtung an dem Thiere ist noch hervorzuheben, daß die Esel in Halle seit einiger Zeit nicht mehr „J-a“, sondern „O-ja!“ schreien!“ Damit erreichte die Albertheit ihr Ende.



Alles erschöpft.

„Wäre denn für den Angeklagten gar nichts mehr zu thun?“ fragte Demand im Gerichtsaale einen Rechtskundigen. — „Ich fürchte nein!“ antwortete dieser. — „Sind denn alte gesetzlichen Mittel erschöpft?“ — „Das vielleicht nicht, aber die des Angeklagten.“



Ein scharfsinniger Logiker.

Der Professor Y. legte einem seiner Kandidaten folgende Frage vor: „Wollen Sie mir, Huber, die Definition des Betruges geben?“ Der also Gefragte zuckte nachdenklich die Achseln: „Ich weiß sie nicht, Herr Professor.“ „Nun, die Dummheit eines andern benutzen, um ihm Schaden zuzufügen, das heißt Betrug.“ Das Gesicht des Kandidaten erhelle sich sichtlich: „So wissen Sie also, Herr Professor, welche schreckliche Schuld Sie auf sich laden, wenn Sie mich durchfallen lassen.“

Der Thürmer Ostdeutschen Zeitung.

Mittwoch, den 4. Juni 1902.

Deutsches Reich.

Beim Zuckersteuergesetz wird in der Kommission verhandelt über die weitere Herabsetzung der Verbrauchsabgabe. Dabei hat der Schatzsekretär erklärt, ein Ertrag von 125 Millionen Mark sei das Pfund Fleisch, worauf die Regierung bestehen müsse. Im Stat für 1902 aber ist die Brutto-Soleinnahme nach dem Durchschnitt der zwei Jahre September 1899 bis August 1901 berechnet auf 121½ Millionen Mark und die Nettoinnahme der Reichskasse auf noch nicht 15 Millionen Mark. Wie kommt der Schatzsekretär demgegenüber zu einer Forderung von 125 Millionen Mark?

Die Ausführungsbestimmungen zum Fleischschaugetz werden im „Centralblatt für das deutsche Reich“ veröffentlicht. Die Festsetzung des Zeitpunkts, mit welchem das Gesetz seinem Gesamtumfang nach in Kraft tritt, ist darin noch offen gehalten. Nach der „Nord. Allg. Ztg.“ soll hierüber eine besondere Beschlussfassung erfolgen, sobald feststeht, bis wann die Einzelstaaten mit ihren Vorbereitungen und Einrichtungen für die Durchführung des Gesetzes fertig sein werden. Im Fleischschaugetz sind dem Bundesrat ausgedehnte Vollmachten gegeben, im § 1 in bezug auf die Ausdehnung der Fleischschau auf anderes Schlachtvieh, Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Hunde, im § 12 in bezug auf die Ausdehnung der Vorschrift, daß mit den Tierkörpern Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz und Nieren bei der Einfuhr in natürlichen Zusammenhang verbunden sein müssen, im § 14 über die Anwendung des Fleischschaugetzes auf das zum Reiseverbrauch mitgeführte Fleisch im § 15 über weitergehende Einfuhrverbote und Einführbeschränkungen im § 18 über die Ausdehnung der Bestimmung, daß Fleischhändler Pferdefleisch nicht in Räumen feilhalten dürfen, in welchen Fleisch von anderen Tieren verkauft wird, auch auf Eisefleisch, Maultiere und Hundfleisch, im Paragraph 19 über die Art der Kennzeichnung des aus dem Auslande eingeführten Fleisches, im § 21 über das Verbot von Zusätzen gesundheitsschädlicher Stoffe zum Fleisch (— diese Bestimmungen sind als „Vorsäureverbot“ schon erlassen —), im § 22 über die Vorschriften für die Kenntnisse von Fleischbeschauern, und endlich in bezug auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes.

Zur Reisezeit.

(Nachdruck verboten.)

Wohlauf ihr lieben Leute,
Den Wanderstab zur Hand,
ruft uns das Lied mahndend zu, und wohl in
jedes Menschen Herz zieht in jüngerer Zeit die
Luft und Sehnsucht ein, die Herrlichkeit der

M a r g a.

Roman von C. Grone.

(Nachdruck verboten.)

Mit dem Handwerk, als Schmied, war es vorbei. „Dragoner-Karl“, wie er von da an hieß, ernährte sich vom Beisenbinden, eine Industrie, welche die meilenweite Haide selbst vorschrieb. — Wo Gräbchen Augend verstrichen war, wußte niemand.

Zigener, die einst aus der Ferne hergeschritten waren, hatten das kleine, magere Tier, das ihren Anforderungen an Arbeitskraft nicht entsprach, an die Dorfbewohner verkauft.

Durch Pastor Biehlers Vermittelung war der Schimmel mitsamt einem primitiven Wägelchen als Geschenk in den Besitz des Invaliden übergegangen und seitdem beförderten das unverdrossene Werdchen und sein allzeit fröhlicher Herr, nicht nur die Post, sondern auch etwaige Aufträge aus der Stadt nach dem entlegenen Heimatsdorf.

Wegen Sonnenglut und Winterkälte gleich unempfindlich, sah man den Alten und sein Gründchen bei regelmäßigen Wetter zweimal wöchentlich den langgewohnten Weg durch Sand und Geißküpp ziehen.

Um Zeit strich ein nachalter Oktobernebel über die Haide.

In den Oesen des Pfarrhauses pläderete schon überall helles Feuer.

Tante Ulla in ihrem begnemten Armessel und Blenden im Körbe zu Füßen der Herrin, ließen sich mit Bebagien von der leuchtenden Glut anstrahlen.

Beim Knistern der Holzcheite war das Träumen eine angenehme Abwechslung der Tageseinteilung.

Seit der Heimkehr aus Schloss Sonnenblick war Marga im Pfarrhaus geblieben. Alle Aufrüttungen zur Ausübung ihrer Kunst waren ab-

Natur in Wald und Feld, sind umwelt von der würzigen Frühlingsluft, zu schauen. Der Mensch

ist für das Leben in der freien Natur geschaffen und fühlt sich eigentlich nur wahrhaft wohl in derselben. Allein unsere erkünstelte Kultur hat auch das Wandern umgeändert und aus dem behaglichen Wandeln zu Fuß durch Feld und Wald, über Berg und Thal, das schnelle Durchreiten per Dampf und Rad gemacht. Jetzt in der Zeit des geschäftlichen Betriebes reist man auch geschäftlich, nämlich man sucht den Zweck des Reisens mehr in der Ehre, recht viel durchfahren zu haben, und zwar möglichst mehr, wie ein anderer, als in dem beschaulichen Naturgenuss, der Herz und Lunge erfreut. Um möglichst weit zu kommen, muß die größte Schnelligkeit und Anstrengung angewendet werden. Der Vergnügsreisende ist vielfach nur Geschäftstreisender, der meist in der Enge der Eisenbahnwagen sich befindet. Am Reiseziel angelangt, heißt es wieder, in möglichst kurzer Zeit viel Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen. Ein Programm wird ausgearbeitet, und das gilt es nun der Schnure nach abzulaufen. Man lernt wohl alle Merkwürdigkeiten, die Sammlungen, die Restaurants und die besuchtesten Punkte kennen, allein nicht Land und Leute, nicht das Charakteristische in der Natur. Sich des behaglichen Aufenthaltes im Dom eines Waldes zu erfreuen, sich dahin zu strecken auf den grünen Rasen, dazu hat man keine Zeit, einen Sonnenaufgang zu bewundern und dabei die Erhabenheit des irdischen Lebens zu fühlen, daran verhindert die Anstrengung vom vorhergehenden Tage, kurz es fehlt die Wanderlust und die Romantik. Aber auch nach anderer Seite hin entgeht der Gewinn, den das Wandern haben soll, nämlich nach der gesundheitlichen. Denn die Stähling des Körpers, die Kräftigung der Lungen mangelt bei den Eisenbahnsärgen, bei dem Durchwandern von Sammlungen und bei dem Leben in Restaurants. Selbst die Unbildden der Natur härtet ab und die Überwindungen der Schwierigkeiten bei Weg

und Sieg erzeugen Geschicklichkeit, Mut und Selbstvertrauen, was der eingeengte Städter oft an dem Naturmenschen so bewundert und wodurch sich dieser zum Vorteil von jenem unterscheidet. Am meisten aber profitiert von den Wanderungen im Freien das Gemüt. — Der Ernsteste wird dabei froh, und das mißmutigste Bureaugeicht erheitert sich, das Herz wird erfreut und der Mut neu belebt, denn man muß bedenken, daß der eingeengte Städter nach Wohnung und Beschäftigung mehr oder minder widernatürlich lebt. „O Wandern, Wandern, meine Lust!“ hat mehr noch der moderne, in engen Räumen lebende Mensch zu singen, als der Müller in der freiliegenden Mühle, und Jean Paul hat sicher Recht, wenn er sagt: „Es ginge um vieles besser mit dem Menschen, wenn er mehr ginge.“

gelehnt worden; denn frisch und gekräftigt war das „Singvögelchen“ immer noch nicht.

Eine Müdigkeit, die Marga nicht zu überwinden vermochte, ließ die Gestalt noch zarter erscheinen und die Wangen hatten kaum einen Schatten mehr von Farbe.

Wenn irgend möglich, saß sie auf ihrem Lieblingsstuhl, der kleinen Kinderbank, neben Onkel Pastors Sessel im Studierzimmer. Da kam ihr ein Gefühl des Geborgenheins, wie sonst nirgendwo.

Auch jetzt hatte Marga diesen Platz inne. —

Sie mochte wohl gelesen haben; denn neben ihr auf dem Teppich lag ein Buch. Die Hände jedoch ruhten müßig im Schoß und ein sinnender Blick sah in den wallenden Nebel drausen, der sich zusehends verdichtete.

Im Zimmer herrschte eine heinah greifbare Stille. Man hörte nur das Brusself des Feuers und ein leises Knistern von der Feder, die Pastor Biehler eilig über das Papier gleiten ließ, die Seiten mit festen, energischen Schriftzügen bedeckend.

Ein Ton, wie von einem zerborsteten Schellenläute, veranlaßte Marga, ans Fenster zu gehen.

Am Eingang des bescheidenen, jetzt schon kahlen Borgartens, hielt das bekannte Wägelchen, von seinem vielsach geschilderten Blau überdeckt, aus dessen Wohnung ein härtiges Geschrei hinaussch und eine, mit einem Fausthandschuh bekleidete Hand Marga zwinkte.

Trotz des wiederholten freundlichen Dankens, hörten die lebhaften Bewegungen aus dem Planwagen nicht auf.

„Dragoner-Karl muss etwas Besonderes haben“, sagte Marga leise. „Ich will zu ihm gehen.“

„Fräulein Marken“ — bei ungewöhnlichen Veranlassungen bediente der Alte sich einer übertrieben deutlichen Aussprache — „ein blider Brief aus weiter Herrn für Herrn Pastor. Ich möchte sagen, Sie tragen damit das Glück über die Schwelle.“

Kleine Chronik.

* Gehört und Gesicht. Ein bekannter Gelehrter machte kürzlich in einem Vortrage aus zwei nicht genügend gewürdigte Unterschiede zwischen dem Gehörsinn und dem Gesichtssinn, bzw. den übrigen Sinnen, aufmerksam. Während das Auge die verschiedenen Lichtstrahlen, von denen es getroffen wird, zu einer Gesamtempfindung vereinigt, zerlegt das Ohr eine einheitliche Tonempfindung in ihre Bestandteile. Diese Fähigkeit des Zerlegens der Töne läßt sich durch Übung ungemein steigern. Bekannt ist es, daß der Leiter eines Orchesters jeden Fehlgriff eines seiner Untergebenen sofort heraus hört. Viel größer ist jedoch das Kunststück, welches jeder Werkführer einer Spinnerei und vormachen kann. In einer solchen drehen sich tausende von Spindeln mit einem pfeifenden Geräusch; trotzdem hört es der Werkführer sofort, wenn der Faden irgendwo reißt, und eine Spindel infolgedessen stehen bleibt. Er weiß auch sofort die Stelle anzugeben, wo sich der Unfall ereignete. Der Hauptunterschied zwischen dem Gehörsinn und den übrigen Sinnen liegt aber darin, daß jener nie ruht, auch wenn wir schlafen. Das Ohr wacht stets, um uns vor der Gefahr zu warnen. Dafür ist das Gebiet der Wahrnehmungen unseres Ohres viel kleiner, als das Gebiet des Auges oder des Gesichts. Es ist auf die verhältnismäßig kurze Skala beschränkt, wie sie von der Orgel geboten wird. Alle Schwingungszahlen darüber und darunter sind für uns stumm. Wir vernehmen die von der Insektenwelt ausgehenden Geräusche nur sehr selten, ja nicht einmal den Tritt einer Käfer oder einer Maus. Der Gehörsinn des erstere Tieres ist jedenfalls viel stärker entwickelt, als derjenige des Menschen, indem die Käfer selbst aus größerer Entfernung und im Schlaf vernimmt, wenn eine Maus durch das Zimmer läuft.

Standesamt Podgorz.

Vom 17. bis einschließlich 30. Mai 1902 sind gemeldet:

a. als geboren: 1. Tochter dem Bremser Eduard Steintraus. 2. Tochter, 3. Sohn, Zwillinge dem Katzenpächter Theodor Hauptmann-Rudat. 4. Tochter dem Arbeiter Wilhelm Hackbart. 5. Sohn dem Arbeiter Nikolaus Kolczynski-Balla. 6. Sohn dem Arbeiter Franz Schneider-Rudat. 7. Sohn dem Feldwebel Karl Brier. 8. Tochter dem Töpfermeister Bronislaw Golaszewski.

b. als gestorben: 1. Albert Emil Wendt-Stewens 10 J. 2. Agnes Agata Slowanski, 1 M. 25 J. 3. Stanislaus Wanda Gwiltinski, 1 J. 5 M. 2 J. 4. Obergefreiter der 1. Kompanie Fuß-Art.-Regt. von Dieskau (Schlesisches Nr. 6) Simon Nowat, 21 J. 6 M. 19 J. 5. Chausseeaufseher a. D. Heinrich Ernst Ludwig Strömer, 68 J. 6. Kanonier der 3. Kompanie 2. wpt. Fuß-Art.-Regt. Nr. 15 Otto Franz Friedrich Siebel, 21 J. 2 M. 4 J.

c) zum ehelichen Aufgebot: 1. Landmann Max Wunsch-Arnst und Wanda Schwante-Lentsdorf. 2. Bäcker Ernst Rudolf Günther-Rudack und Johanna Emilie Schmidt-Stewens.

d) als ehelich verbunden: 1. Militär-anwärter Otto Julius Adolph Hermann Mertens-Posen mit Anna Gertrud Kunze. 2. Bäcker Ludovicus Bartholomaeus Neymann-Thorn. Bapan mit Pelagia Helene Jaungas. 3. Hilfsbremser August Michael Weigand mit Wanda Konieczek. 4. Schmied Leopold Adam Marg Böttcher-Gollub mit Pauline Semrau-Gut Czernowitz.

Handels-Nachrichten.

Mühlen-Etablissement in Bromberg.

Preis-Verzeichnis.

(Ohne Verbindlichkeit.)

Pro 50 Kilo oder 100 Pfund	vom 1./6. M.	bisher M.
Weizengries Nr. 1	15,60	15,60
Weizengries Nr. 2	14,60	14,60
Kaiserauszmehl	15,80	15,80
Weizenmehl 000	14,80	14,80
Weizenmehl 00 weiß Band	13,60	13,60
Weizenmehl 00 gelb Band	13,40	13,40
Weizenmehl 0	8,80	8,80
Weizen-Futtermehl	5,—	5,—
Weizen-Kleie	5,—	5,—
Roggenmehl 0	12,40	12,60
Roggenmehl 0/1	11,60	11,80
Roggenmehl I	11,—	11,20
Roggenmehl II	8,20	8,40
Kommis-Mehl	9,60	9,80
Roggen-Schrot	9,40	9,60
Roggen-Kleie	5,40	5,40
Gersten-Graupe Nr. 1	13,20	13,20
Gersten-Graupe Nr. 2	11,70	11,70
Gersten-Graupe Nr. 3	10,70	10,70
Gersten-Graupe Nr. 4	9,70	9,70
Gersten-Graupe Nr. 5	9,20	9,20
Gersten-Graupe Nr. 6	8,70	8,70
Gersten-Graupe grobe	8,70	8,70
Gersten-Grüze Nr. 1	9,50	9,50
Gersten-Grüze Nr. 2	9,—	9,—
Gersten-Grüze Nr. 3	8,70	8,70
Gersten-Kochmehl	7,50	7,50
Gersten-Futtermehl	5,20	5,20
Gersten-Buchweizengries	16,50	16,50
Buchweizengräze 1	15,50	15,50
Buchweizengräze II	15,—	15,—

„Morgen sprechen wir darüber!“ Bedeutete das wirklich Glück? Sie trug sein Verlangen daran.

Die Gegenwart befriedigte jeden Wunsch. Schöner wie jetzt könnten die Tage nicht kommen oder gehen.

Was würde dieses „Morgen“ bringen? —

Als alle ringsum schlief am Abend längst zur Ruhe gegangen waren, drang noch ein Lichtschimmer aus dem Studierzimmer im Pfarrhaus.

Den Kopf in die Hand gestützt, blickte Pastor Biehler sich wieder über die dicht beschriebenen Bogen, die und da bei dem Inhalt länger verweilend.

— Nach dem vielen Christen und Wehmüthen will ich Ihnen jetzt ein Lichtbild vor Augen führen“, hieß es unter anderem darin: „Vor einigen Tagen hat Arco sich mit Ellinor verlobt. Das Glück der Kinder erwärmt auch uns Eltern das Herz und lädt uns hoffnungsvoll in die Zukunft leben.“

Trotzdem Arcos selbst an Sie schreibt, lieber Freund, hat er es auch mir zur Pflicht gemacht. Sie herlich zu bitten, noch vor dem Winter hierherzukommen, dem Ehehunde die kirchliche Weihe zu geben. Von niemand anderem möchte er den Segen empfangen, den er für sein junges Weib und sich ersehlt. Das ich mich dieser Bitte von ganzem Herzen anschließe, brauche ich kaum zu erwähnen.

Die Trauung wird selbstverständlich in tiefster Stille vollzogen. Auf keinen Fall will Arco Rücksicht auf den Wunsch meiner Schwester nehmen, sie bis zur Beendigung des Trauterjahres hinauszuschieben, um größere Festlichkeiten zu veranstalten.

Auch Ellinor ist mit der Heirat im allerengsten Kreise einverstanden, wie sie überhaupt in führender, selbstloser Weise ihre Ansichten denen des zukünftigen Gatten unterstellt. —

Sie ist ein sanftes, schönes Kind und Arco glücklich im Besitz ihrer Liebe.“ (Schluß folgt.)

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Dolsaaten werden außer dem notierten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usw. vom Käufer an den Verkäufer vergütet.
W e i z e n : inländ. hochbunt und weiß 788 Gr. 183 Ml. inländisch rot 769 Gr. 178 Ml.
R o g g e n : inländisch grobknig 732 Gr. 150 Ml.
E r b s e n : inländisch weiße 160 Ml.
B o h n e n : inländische 145 Ml.
H a s e r : inländischer 152 Ml.
K l e i e : per 50 Kilogr. Weizen 4,40—4,60 Ml., Roggen 5,20—5,30 Ml.
Alles per Tonne von 1000 Kilogramm.

Weizen 175—179 Ml. abfallende blaupigige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel. Roggen, gefundene Qualität 145—149 Ml. — Gerste nach Qualität 120—124 Ml. gute Brauware 126—130 Ml. — Getreide Futterware 145—158 Ml. Kochware 180—185 Ml. — Hasen 140 bis 147 Ml. feinstes über Notiz.

Hamburg, 2. Juni. Kaffee. (Bormbr.) Good average Santos per Juni 23^{1/2}, per September 30^{1/2}, per Dezember 31^{1/2}, per März 32. Umsatz 1500 Sac.

H a m b u r g , 2. Juni. Zuckerbericht. (Bormbr.) Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% Rentement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 56,00 Ml. —

6,17^{1/2}, pr. August 6,37^{1/2}, pr. Oktober 6,70 pr. Dez. 6,87^{1/2}, pr. März 7,07^{1/2}, pr. Mai 7,25. Ruhig. Hamburg, 2. Juni. Rübel ruh., Isto 55. Petroleum abwartend. Standard white Isto 6,70. W a g d e b u r g , 2. Juni. Zuckerbericht. Rübenzucker, 88%, ohne Sac 7,15—7,40. Nachprodukte 75% ohne Sac 5,20—5,40. Stimmung: Ruhig. Kristallzucker I. mit Sac 27,70. Brodrazinnafe I. ohne Sac 27,95. Gemahlene Raffinade mit Sac 27,70. Gemahlene Melasse mit Sac 27,20. Stimmung: —. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 6,17^{1/2} Gd. 6,20 Br., per Juli 6,27^{1/2} Gd., 6,32^{1/2} Br., per August 6,37^{1/2} Gd., 6,42^{1/2} Br., per Okt.-Dez. 6,80 Gd., 6,85 Br., per Januar-März 7,02^{1/2} bez., 7,07^{1/2} Br. Ruhig. Köln, 2. Juni. Rübel Isto 58,50, per Oktober 56,00 Ml. —

Bekanntmachung.

Auf Grund der Pferdeaushebungsvorschrift vom 3. Februar 1900, (abgedruckt im Amtsblatt Nr. 21, Seite 177) findet die

Pferdevormusterung

sowie die Musterung der kriegsbrauchbaren Fahrzeuge (sämtlicher Arbeitswagen, Leiterwagen, Kollwagen, dagegen nicht Spazierwagen) am

Sonnabend, den 14. Juni cr., vormittags 8 Uhr auf dem Leibitscher Thorplatz (Exerzierplatz vor dem Leibitscher Thore) statt. Die Fahrzeuge sind gemäß § 7 der Pferdeaushebungsvorschrift auf dem Pferdevormusterungsplatz selbst zu gestellen.

Die Anforderungen, welche an die Fahrzeuge zu stellen sind, werden Fuhrwerksbesitzern direkt bekannt gegeben werden. Um Zweifel zu vermeiden sind sämtliche Fahrzeuge zu gestellen, welche annähernd den Anforderungen entsprechen.

Nach § 4 der Aushebungsvorschrift ist jeder Pferdebesitzer verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu gestellen mit Ausnahme:

a) der Fohlen warmblütiger Schläge unter 4 Jahren,
b) der Fohlen kaliblütiger oder kaliblütig gemischter Schläge unter 3 Jahren,

c) der Hengste,
d) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgeföhlt haben. (Als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Absohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist.)

e) Vollblutstuten, die im allgemeinen deutschen Gestütbuch oder den hierzu gehörigen offiziellen, vom Unionclub geführten Listen eingetragen und von einem Vollblutengst laut Deckchein belegt sind, auf Antrag des Besitzers.

f) diejenigen Mutterstuten in den Remonteprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Hannover, welche in ein Gestütbuch für edles Halbblut eingetragen und laut Deckchein über 6 Monate tragend sind, oder noch nicht länger als vor 8 Wochen abgeföhlt haben, auf Antrag des Besitzers,

g) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
h) der Pferde, welche bei einer früheren Musterung als kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,

i) der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Der Herr Regierungspräsident ist befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung eintreten zu lassen.

Bei besonderer Dringlichkeit ist auch der Magistrat (Bürgermeister) hierzu ermächtigt.

In den unter c bis h ausgesführten Fällen sind vom Magistrat ausgefertigte Becheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (Bisfer d) auch der Deckchein beigelegt ist.

Bon der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind ausgenommen:

1) die aktiven Offiziere und Sanitätoffiziere bezüglich der von ihnen zum Dienstgebrauch gehaltenen Pferde,

2) Beamte im Reichs- oder Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch sowie Aerzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde,

3) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahlt, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktlich gehalten werden müssen.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder volljährig vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen, daß an ihre Kosten eine zwangsläufige Herbeischaffung der nichtgestellten Pferde vorgenommen wird. Für je 3 Pferde ist mindestens ein Führer zu bestellen. Die Pferde sind 1/2 Stunde vor Beginn der Musterung zum Gestellungspunkt zu bringen.

Thorn, den 23. Mai 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate April, Mai, Juni cr. wird

in der höheren Mädchenschule am Montag, den 2. Juni cr., von morgens 9 Uhr ab,

in der Knabenmittelschule am Dienstag, den 3. Juni cr., von morgens 8^{1/2} Uhr ab,

in der Bürgermädchenschule am Mittwoch, den 4. Juni cr., von morgens 8^{1/2} Uhr ab erfolgen.

Thorn, den 29. Mai 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserer städtischen Sparkasse ist die Stelle des Buchhalters, mit welcher ein Anfangsgehalt von 1800 Mark, steigend in 4 mal 4 Jahren um je 150 Mark bis zum Höchstbetrag von 2400 Ml., sowie ein Wohnungsgelb zu zuzüglich von 10 % des jeweiligen Gehalts verbunden ist, sofort zu besetzen.

Bewerber, welche im Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere einer Sparkasse, gut und sicher ausgebildet sind, wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufes bis zum 12. Juli d. J. bei uns einreichen.

Geignete Militärarbeiter haben vor anderen Bewerbern den Vorzug und muß also den Civilliebvergängschein bei der Bewerbung mit eingebracht werden.

Die lebenslängliche Ausstellung mit Pensionsberechtigung erfolgt nach einer 6 monatlichen Probezeit, eine Kauktion ist in Höhe von 1000 Ml. zu hinterlegen.

Thorn, den 30. Mai 1902.

Der Magistrat.

Alte Thüren, Fenster und Gelen

verkauf billig

Baugeschäft Immanns.

Verantwortlicher Schriftleiter Franz Walther in Thorn. — Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung, Ges. m. v. S. Thorn.

8.

Elisabethstr. 16, 1 ist ein

van Houten's Cacao

Nahrhaft & wohlschmeckend.

½ Kilo

genügt für 100 Tassen.



Achtung!

Johann Witkowski

(Inh. A. Witkowski)

verkauft von heute ab sämtliche für gut anerkannten

Schuh - Waren

jeder Art für Damen, Herren und Kinder

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ein Posten gute Herren-Stiefeletten, früher 14 M, jetzt 10.50 M. sowie braune Damen- u. Kinder-Stiefeletten in jeder Preislage.



C. Lück's Kräuter-Thee.

Bestandteile des neuendings noch wesentlich verbesserten C. Lück's Kräuter-Thee: Je 5 Ko. Schafgarbe, Pfriemenkraut, Lindenblätte, Chrenpreis, Wachholzbeeren, Hufblatt, Pfefferminze, Bruchkraut, Cassia-blätter, Bulverbolzrinde, Alantwurzel, Wasserenzel, Eibischwurzel, Fliederblüten, Birkenblätter, Feldhyazinthen, Baldrian-wurzel, Nessel-kraut, Süß-holzwurzel, Bohnenhülsen, 10 Ko. Eichen-spiegelwurzel.

Packete, die auf der roten Umhüllung nicht obige beiden Schutzmarken tragen, sind nicht die echten, seit langen Jahren bekannten und berühmten Präparate der Firma C. Lück in Colberg, man weise solche Nachahmungen entschieden zurück.

Preis pro Packet Ml. 0.50.

Zu haben in fast allen Apotheken.

Warnung! Ist das nicht Betrug? So fragte ein

treuer Kamerad, als er uns mitteilte, daß er in einem Geschäft auf die Frage nach Ankermann-Pfeiffer dennoch unechteszeug erhalten habe und daß der Verkäufer, als ihm das im Vertrauen auf gewissenhafe Bedienung unbesehen eingestellt Prähparat als unecht zurückgegeben wurde, sogar die Rücknahme verweigert habe. So etwas kommt allerdings im reellen geschäftlichen Bereich nicht vor! Es beweist aber, daß man nicht nur stets ausdrücklich

„Anker-Pain-Pfeiffer“ erlangen, sondern auch das Verabreichen genau ansehen und nicht eher zahlen sollte, bis man sich von dem Vorhandensein der berühmten Fabrikmarke „Anker“ überzeugt hat. Für sein eigenes Geld kann jeder auch das echte Fabrikat verlangen, und echt ist nur das Original-Präparat, der „Anker-Pain-Pfeiffer“! Also Vorsicht beim Einkauf!

G. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen.

Spargel

bei Herrn

Franz Goewe, Breitestrasse

täglich frisch.

Größere Posten bitte vorher zu bestellen.

Gasimir Walter, Mocker,

Fernsprechnr. Nr. 93.

Obstwein-Bowlen

äußerst billig.

Schorle-Morle:

Dieses ist ein im heißen Sommer ebenso erfrischendes, als wohlschmeidendes Getränk.

Flasche exkl. 50 M.

Mai- und Waldmeister-Bowle!

Flasche exkl. 60 M.

Ananas-, Pfirsich-, Apfelsinen-

Bowle!

Flasche exkl. 65 M.

Diese Apfelsinen-Bowlen schmecken sämtlich sehr gut und angenehm und sind ebenso gut belöklich. Man versucht und jeder wird bestrebt genug. Ich empfehle dieselben angelegentlich.

Ad. Kuss, Schillerstr. 28

Rösslichen Rauchlaß

im Aufschnitt Pfund 1,20 M.

in ganzen Pfunden 1,10 "

in ganzen Seiten 1,00 "

zeitweise noch billiger empfohlen

Ad. Kuss, Schillerstraße 28.

Speichergrundstück

in Thorn. Graberstraße, nach

Baumstraße durchgehend, circa 900

Quadratmeter groß, sofort zu verkaufen.

Bermittler bleiben unberücksichtigt. Gef. Offeren an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Der von Herrn Mehlhändler Gottfried Goerke bewohnte

Laden

ist mit auch ohne Wohnung zum 1. Oktober cr. zu vermieten.

E. Szynski,

Windstraße 1.

Großer Laden

best. Geschäft, von sofort zu vermieten.

A. Kotze, Breitestrasse 50.

Ein Laden

nebst Arbeitsraum u. Wohnung

per 1. Oktober zu vermieten.

A. Glückmann Kaliski,

Heiligegeiststraße 12.

Einzelhandel

Sommerwohnung,

3 Zimmer und Zubehör, gr. Garten,

nahe der Elektrischen vermietet

P. Gehrz, Mellendorf. 85.